(Herrn Professor Dr. Geisselmann, Bismarckstr. 44 p.)

THEOLOGISCHE REVUE

In Verbindung mit der katholisch-theologischen Fakultät zu Münster und unter Mitwirkung vieler anderer Gelehrten herausgegeben von Professor Dr. **Franz Diekamp** und Professor Dr. **Arnold Struker**

Monatlich 1 Nummer — **Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster in Westfalen** — Preis halbj. 8,— RM
Anzeigen 25 Pfg. die 4mal gesp. mm-Zeile — Preis der Beilagen laut Liste

Nr. 6 — **1936** — **35. Jahrgang**

Acta Conciliorum Oecumenicorum:
Acta Conciliorum Oecumenicorum. Tom. II, Vol. I, Pars III. Ed. Schwartz.
Idem, Tom. II, Vol. III, Pars I (Diekamp).
Kortleitner, Religio a patriarchis Israelitarum exercitata (Heinisch).
Nötscher, Das Buch Jeremias übersetzt und erklärt (Goettsberger).
Friesenhahn, Hellenistische Wortzahlensymbolik im N. T. (Sühling).
Koch, Gelasius im kirchenpolitischen Dienste seiner Vorgänger (Altaner).
Plöchl, Das Eherecht des Magisters Gratianus (Hofmann).
Korte, P. Christian Brez O. F. M. (Schulte).
v. Rummel, Das Ministerium Lutz und seine Gegner (Reinhard).
Donders, Paul Wilhelm von Keppler (Soiron).
Dawson, Die wahre Einheit der europäischen Kultur (Steffes).
Brosch, Das Wesen der Häresie (Deneffe).
Schilling, Sozialer Katechismus (Breitenstein).
Lang, Liturgik für Laien (Eisenhofer).
Trempelas, *Αἱ τρεῖς Λειτουργίαι κατὰ τοὺς ἐν Ἀθήναις κώδικας* (Engberding).
Busch, Der Weg des deutschen katholischen Katechismus von Deharbe bis zum Einheitskatechismus (Grunwald).
Meyer, Katechismus der Ordensfrau (Wilms).
Thomas, Die Darstellung Christi in der Kelter (Zoepfl).
Kleinere Mitteilungen.
Bücher- und Zeitschriftenschau.

Acta Conciliorum Oecumenicorum

1. **Acta Conciliorum Oecumenicorum.** Iussu atque mandato Societatis scientiarum Argentoratensis edidit Eduardus **Schwartz.** Tomus II. Concilium universale Chalcedonense. Vol. I. Pars III: Actiones VIII—XVII. 18—31. Berolini et Lipsiae, de Gruyter & Co., 1935 (XXXI, 154 4°). M. 44.

Die vorliegende Lieferung der großen Konzilienausgabe bringt uns den Schlußteil der Verhandlungen zu Chalcedon im griechischen Texte nebst einigen in der handschriftlichen Überlieferung damit verbundenen Dokumenten aus der nächsten Zeit nach dem Konzil. Die philologisch-kritische Herstellung des Textes durch E. Schwartz ist auch in diesem Bande musterhaft und bewundernswert; und da nach der mit größter Umsicht durchgeführten umfassenden Vorbereitung der Ausgabe nicht mehr zu erwarten ist, daß noch weiteres handschriftliches Material bekannt wird, so haben wir jetzt die Gesta Chalcedonensia in abschließender Form und zugleich in vorzüglicher Druckausstattung vor uns.

In der *Praefatio* ergänzt S. zunächst seine früheren Angaben über die Hss, besonders über den Vat. gr. 831 (B^b) und sein Verhältnis zum Vindob. hist. gr. 27 (B^a), ferner über zwei in der Vatikanischen Bibliothek befindliche Abschriften von B^b. Eine von ihnen, der Vat. 1178, war die Hauptgrundlage für den in Rom hergestellten Erstdruck der griechischen Akten von Chalcedon (in den *Concilia generalia* 1608 ff.). S. stellt außerdem fest, welche andere Hss für diese *editio Romana* herangezogen worden sind, und daß die Herausgeber auch durch Rückübersetzung aus der lateinischen, in Venedig 1585 gedruckten Version verschiedene Lücken, allerdings mit wenig Glück, zu heilen versucht haben.

Der 2. Abschnitt der Vorrede befaßt sich mit dem Anhange zu den Gesta (Dokumente 20—31). Hier zeigt sich wieder aufs Glänzendste der Scharfsinn des Hrsg. in der Aufdeckung von Zusammenhängen, die bislang verborgen geblieben waren. Nur das Bemerkenswerteste sei hier herausgehoben.

Die *Allocutio Concilii Chalcedonensis ad Marcianum*, ein Schreiben des Konzils an den Kaiser mit der Bitte, er möge den Tomus des Papstes Leo, den das Konzil in der actio 4 feierlich bestätigt hatte, gleichfalls gutheißen (Dokument n. 20), ist nach S. nicht vor oder unmittelbar nach der actio 4, sondern erst am Schluß des Konzils, nachdem die päpstlichen Legaten bereits abgereist waren, verfaßt worden, und zwar auf Betreiben Marcians selbst, dem daran lag zu beweisen, daß die Konzilsväter bei der Abfassung ihres Glaubensbekenntnisses mit voller Freiheit den Tomus Leonis benutzt hätten. Der eigentliche Verfasser der *Allocutio* ist Theodoret, der seit seiner Absetzung durch die ephesinische Räubersynode 449 ganz auf seiten des Papstes stand und die besten Beziehungen zum Kaiserpaare hatte. Auf Theodoret weisen die in der *Allocutio* vertretene Lehre und der Stil und vor allem das beigefügte Florileg hin. Theodoret war auch an der Zusammenstellung der Briefsammlung B, in der die *Allocutio* überliefert ist, beteiligt und er hat veranlaßt, daß an der Spitze von B sein eigener Brief an Dioskorus steht als ein Zeugnis dafür, daß er, Theodoret, schon länger die Lehre Cyrills von Alexandrien gebilligt habe und daher mit Unrecht als Nestorianer bezeichnet werde.

Eine andere Untersuchung betrifft den ursprünglichen Zweck des Anhanges. Die Kaiserbriefe 26—31 sollten die nach dem Konzil in Konstantinopel, Palästina und Alexandrien hervorgetretene Gegnerschaft überwinden. Sie gehören den Jahren 453 und 454 an. Ihr Zusammenhang untereinander und mit den vorangehenden Schriftstücken ist der Grund dafür, daß sie zu einer Sammlung vereinigt wurden. Dies geschah, bevor der Kaiser am 1. August 455 eine neue, sehr scharfe Konstitution für Alexandrien und ganz Ägypten erließ. Es ist dieselbe Zeit, in der auch der zweite Teil der Collectio B und die ursprüngliche Form der Briefsammlung M entstanden sind. Alle drei Sammlungen sind durch den Kaiser Marcian veranlaßt worden.

Der 3. Abschnitt der *Praefatio* ist überschrieben: *De primaria Gestorum Chalcedonensium editione eiusque mutationibus.* Eine an die Spitze gestellte Tabelle macht es deutlich, daß in Chalcedon vom 8. bis zum 31. Oktober 451 an 13 Tagen 19 Verhandlungen stattfanden. Diese Verhandlungen (*actiones*) sind in den Hss nicht genau nach der Zeit, sondern nach den Verhandlungsstoffen geordnet. S. stellt eine Dreiteilung fest: 1. Verwerfung der Räubersynode, 2. Verhandlungen über Glauben und Kanones, 3. Sonderverhandlungen.

Für die erstmalige Veröffentlichung der Gesta des Konzils neben den Briefen und Konstitutionen war eine doppelte Schwierigkeit, die sich nach dem Konzil erhob, bestimmend: 1. die schon erwähnte Gegnerschaft gegen das Glaubensbekenntnis des Konzils und den Tomus des Papstes Leo; die Bekanntgabe der gesamten Akten schien dem Kaiser ein

U.B.TÜB. - 1. MRZ. 1937

wirksames Mittel zu sein, um die Gegner zu besiegen; 2. der Streit über die unter Protest der römischen Legaten durch das Konzil beschlossenen Privilegien des Bischofssitzes von Konstantinopel; die Akten sollten deutlich zeigen, daß der Kaiser in diesem Punkte mit dem Konzil vollkommen übereinstimme.

Schon die Erstausgabe der Akten von Chalcedon war nicht frei von Fehlern. Namentlich die Verhandlungen über die Wiedereinsetzung des Bischofs Ibas von Edessa zeigen solche Mängel, falsche Zeitangaben über die Verhandlungen in Berytus und Tyrus und das Fehlen eines Abschnittes aus den Berytusakten, der in Chalcedon in der actio 11 (vgl. S. 391, 5—7) vorgelesen worden ist. S. erblickt in diesen Mängeln absichtliche Entstellungen. Wer die Akten von Chalcedon in dieser Weise beschädigt hat und aus welchen Gründen es geschehen ist, läßt sich freilich nicht mehr feststellen. Doch dürfte S. darin Recht haben, daß nur in der ersten Zeit nach dem Konzil von Chalcedon Gründe dafür vorliegen konnten und somit die Beschädigung schon bei der Erstausgabe der Akten vorgenommen worden ist. — Bemerkenswert sind noch einige Feststellungen, die S. über den Verlauf des Kampfes um Ibas macht. Im J. 449 verhandelten die vom Kaiser mit der Entscheidung der Streitsache betrauten Bischöfe Photius von Tyrus, Eustathius von Berytus und Uranius τῶν Ἰμερίων zunächst an zwei Tagen nicht lange vor dem 25. Febr. in Berytus. Sie lehnten die von den Anklägern gegen Ibas vorgeführten Zeugen ab und verlegten die weitere Behandlung der Angelegenheit nach Tyrus. Hier bewog Photius die Zeugen, wegen der Mißstimmung im Volke die Stadt zu verlassen, so daß die ihrer Zeugen beraubten Ankläger sich bereit fanden, mit Ibas ein für ihn günstiges Abkommen zu treffen, das die Bischöfe Photius und Eustathius am 25. Febr. unterschrieben. Die Ankläger hielten das Abkommen nicht und erhoben im April 449 von neuem Klage gegen Ibas vor dem Komes Flavius Chäreas in Edessa, indem sie behaupteten, in Berytus ungerecht behandelt worden zu sein, und über Tyrus schwiegen. Als nun die in Ephesus ausgesprochene Absetzung des Ibas in Chalcedon wieder rückgängig gemacht werden sollte, verschwieg Photius in seinem Berichte die Vorgänge in Berytus und stellte Tyrus so geschickt in den Vordergrund, daß das in Berytus Geschehene und die Aufeinanderfolge der Ereignisse im Dunkel blieben.

2. **Acta Conciliorum Oecumenicorum.** Iussu atque mandato Societatis scientiarum Argentoratensis edidit Eduardus **Schwartz.** Tom. II. Concilium universale Chalcedonense. Vol. III. Pars I: Epistularum ante Gesta collectio. Actio prima. Berolini et Lipsiae, de Gruyter & Co., 1935 (XVIII, 259 S. 4°). M. 68.

Nachdem die griechischen Akten des Konzils von Chalcedon in den letzten Jahren in drei Bänden erschienen sind, wendet sich der Hrsg. nunmehr den lateinischen Akten zu. Der jetzt vorliegende 1. Band entspricht inhaltlich dem 1. Bande der griechischen Akten. Daß er erheblich umfangreicher ist, hat seinen Grund darin, daß der kritische Apparat mehr Raum beansprucht und die Sitzungsprotokolle in einigen Teilen im Lateinischen ausführlicher erhalten sind.

Es hat lange gedauert, bis eine vollständige lateinische Sammlung der Akten von Chalcedon zustandekam. Zwar hatte Papst Leo, der fast nur die Dokumente besaß, die ursprünglich lateinisch abgefaßt waren, am 11. März 453 den in Konstantinopel weilenden Bischof Julian von Kos beauftragt, alle Synodalakten in genauester Übersetzung in einem Kodex zu vereinigen. Aber der Auftrag blieb unausgeführt. Noch hundert Jahre später erwähnt Papst Vigilius in seinem *Constitutum* vom 14. Mai 553, daß es keine lateinische Übersetzung der vollständigen Akten von Chalcedon gebe. Nur einzelne Teile der Akten standen ihm zu Gebote, und zwar in jener Übersetzung, die man *versio antiqua* zu nennen pflegt.

Diese *versio antiqua* ist, wie Schwartz unter Berichtigung seiner früher ausgesprochenen Meinung jetzt feststellt (S. VIf.), erst zur Zeit des Dreikapitelstreites entstanden. Sie wurde in Konstantinopel von Verteidigern der drei Kapitel begonnen. Man übersetzte zunächst, vor dem 25. Januar 547, die Teile, die für den damaligen Kampf bedeutsam waren. Später entschloß man sich, auch den übrigen Inhalt der Akten ins Lateinische zu übertragen. Die ganze Arbeit war nicht lange nach dem Schluß des ökumenischen Konzils von Konstantinopel (2. Juni 553) vollendet.

Die Übersetzung ist in drei Rezensionen (Φ^a, Φ^c, Φ^r) auf uns gekommen. Die erste heißt *versio antiqua*, obwohl die beiden anderen nur um wenige Jahre jünger sind. — Φ^c (*versio correcta*) weist manche Verbesserungen der Übertragung auf sowie eine beträchtliche Vermehrung, nämlich durch Beigabe der *Epistularum ante Gesta collectio*. Die Verf. von Φ^c sind in den Kreisen der Männer zu suchen, die sich dem Konzil von Konstantinopel wegen der Verurteilung der drei Kapitel widersetzten. — Wichtiger ist die Rezension Φ^r, deren Urheber der römische Diakon Rustikus, ein Brudersohn des Papstes Vigilius, ist. Er war nach dem Konzil ins Exil geschickt worden. Doch gelang es ihm zu entfliehen und bis zum Tode des Kaisers Justinian sich im Kloster der Akoimeten in Konstantinopel zu verbergen. Hier gab er sich daran, mit Hilfe der reichen Klosterbibliothek einen Kodex der Rezension Φ^c nach anderen lateinischen und griechischen Handschriften zu verbessern. Viele Varianten der Hss vermerkte er am Rande. Auch über den Zeitpunkt, an dem er die Arbeit an den einzelnen *actiones* des Konzils in Angriff nahm, machte er genaue Angaben. Mit der Verbesserung der *actio prima* begann er am 21. Februar 564. — Abschriften aller drei Rezensionen kamen schon sehr früh ins Abendland, wo sie weiter vervielfältigt wurden. Schwartz gibt in seiner Vorrede eine Übersicht über alle noch vorhandenen Kodizes mit sorgfältigstem Nachweise ihrer Herkunft und späteren Schicksale, ihres jetzigen Zustandes und ihres Wertes für die Herstellung des Textes.

Daran schließt sich eine Aufzählung und kritische Bewertung der bisherigen Druckausgaben der lateinischen Akten. Die Erstausgabe besorgte der Observant Petrus Crabbe im 1. Bande seiner Konziliensammlung (Köln 1538). Seine Edition ist eine Wiedergabe der Arbeit des Rustikus nach einer im Jahre 1468 angefertigten Abschrift eines sehr alten, aber schwer lesbaren Kodex. Leider hat Crabbe den Text nicht selten durch willkürliche Einschaltungen entstellt. Einen Nachdruck dieser ersten Ausgabe veranstaltete der Kartäuser Laur. Surius in Köln 1567, dessen Edition in einer durch viele Druckfehler verschlechterten Gestalt in Venedig 1583 wiederholt wurde. Letztere Ausgabe wurde sodann für die neue Edition im 2. Bande der römischen griechisch-lateinischen Konziliensammlung (*editio Romana*) zur Grundlage bestimmt. Mit den Vorarbeiten für diese Edition wurde der Franzose Pierre Morin betraut. Dieser hat für die Akten von Ephesus Tüchtiges geleistet. Für die Akten von Chalcedon wäre wohl dasselbe zu erwarten gewesen, wenn er nicht schon im Jahre 1595 die Arbeit abgebrochen hätte. Wer sie fortgesetzt und den Band im Jahre 1609 zum Druck befördert hat, ist nicht bekannt. So wie die lateinische Aktensammlung von Chalcedon in der *editio Romana* vorliegt, ist sie mit großen Mängeln behaftet. Die wenigen Randbemerkungen, die Philipp Labbe in seiner Konzilienausgabe dem Texte der *editio Romana* beigab (1672), haben die Sache nicht besser gemacht. Auch

Stephan Baluze, der sich mehr um den Text bemühte und mehrere Handschriften verglich, deren Varianten er mitteilt (1683), konnte sich nicht zu durchgreifenden Veränderungen entschließen, sondern wollte diese schwierige Aufgabe, deren Dringlichkeit er deutlich genug erkannte, einem Späteren überlassen.

Es sollte noch 252 Jahre dauern, bis die ersehnte, einem wirklichen Bedürfnis entsprechende kritische Ausgabe ans Licht treten konnte. Die Editionskunst des Meisters Schwartz hat sich an diesem schwierigen Stück wieder aufs glänzendste bewährt. Verhältnismäßig einfach war die Aufgabe bezüglich der *Epistulae ante Gesta* (S. 1—23) zu lösen. Die Hauptschwierigkeit bereitete es, die *Gesta* selbst so vorzulegen, daß die Verschiedenheit der drei Rezensionen klar zur Anschauung gebracht wurde. Denn es sollte nur eine Rezension *in extremo* gedruckt werden, während die anderen deutlich im Apparate kenntlich zu machen waren. Als die vollständig zu druckende Rezension wählte Schw. die des Rusticus (Φ^r), weil dieser die beiden älteren nach mehreren Handschriften durchweg glücklich verbessert hat. Alle Stellen, an denen die *versio antiqua* (Φ^a) anders lautete als Φ^r, werden im Druck kenntlich gemacht, und da die abweichenden Lesarten von Φ^a in einem besonderen Teile des Apparates zusammengestellt sind, kann der Text von Φ^a mühelos im Zusammenhange gelesen werden. Auch der Text der Rezension Φ^c kann ohne besondere Mühe festgestellt werden; ihre nicht zahlreichen Varianten sind nebst den Sonderlesarten einzelner Handschriften in einem anderen Teile des Apparates mitgeteilt worden. Ein dritter Apparat umfaßt die oben erwähnten von Rustikus stammenden Randnoten. So entspricht die neue Edition in denkbar bester Weise ihrer Aufgabe, und man bewundert stets von neuem die Akribie und die gewaltige Arbeitsleistung des Herausgebers.

Münster i. W. Fr. Diekamp.

Kortleitner, Franciscus Xav., Ord. Praem., **Religio a patriarchis Israelitarum exercitata.** Innsbruck, Vereinsbuchhandlung, 1936 (VII, 183 S. gr. 8°). M. 3,50.

Schon wieder beschenkt uns der nie rastende Verf. mit einer Schrift. Nachdem er in der Einleitung (S. 1—6) die verschiedenen Auffassungen, welche über die Patriarchenzeit und über die Patriarchenreligion geäußert worden sind, mitgeteilt hat, behandelt er im 1. Kap. (S. 7—33) die Glaubwürdigkeit der biblischen Erzählung und die Versuche, die Patriarchen als Götter oder Stämme zu erklären, und im 2. Kap. (S. 34—47) die Religion der Verwandten Abrahams. Das 3. Kap. (S. 48—82) ist den Gottesnamen gewidmet. Der Name Jahve wäre auch in dieser Form nach K. schon den Patriarchen Israels bekannt gewesen (S. 71 ff.); die Erklärung von Ex 6, 3, daß ihnen nur der tiefste Sinn des Namens verborgen geblieben sei, wird der Gegenüberstellung von Jahve und El schaddaj kaum gerecht. Würden übrigens manche der angeführten Argumente nicht auch dafür sprechen, daß der Name Jahve bereits den Urvätern geläufig war? Im 4. Kap. (S. 83—99) weist der Autor nach, daß die Patriarchen nicht Polytheisten und Polydämonisten waren, und äußert sich dabei über die Pluralform Elohim sowie über die Namen El schaddaj, El olam usw. Nach dem 5. Kap. (S. 100—116) war der Monotheismus der Patriarchen Erbe aus der Urzeit; der Götzendienst hinge mit der Sprachverwirrung und der Verbreitung der Menschen zusammen. Hier wird auch erörtert, ob der Monotheismus von Kanaan oder von Babylon übernommen worden ist. Nach S. 103 hätten die Urväter wirklich so viele Jahre gelebt, als in Gn 5 und 11 ihnen zugeschrieben werden. Dann wäre freilich die Menschheit nicht älter als etwa 6000 Jahre! Ein Anhang (S. 116—119) ist dem Engel Jahves gewidmet. Das 6. Kap. (S. 120—129) beschreibt im einzelnen die Religion, das 7. Kap. (S. 130 bis 142) den Kult der Patriarchen, während das 8. Kap. (S. 143—176) über die Verheißungen, speziell über die messianischen Hoffnungen handelt.

Wie wir es von dem Autor gewohnt sind, ist zahlreiche, auch recht entlegene Literatur beigezogen. Er ist auch nicht an Fragen vorübergegangen, die mit dem Thema nur in loser Verbindung stehen; so äußert er sich über die Lage von Ur und von Haran (S. 34), die Ras Schamra-Funde (S. 40), den Namen Salem (S. 139), die Form Jahve (S. 73—79).

Nymwegen (Holland). Paul Heinisch.

Nötscher, Friedrich, D. D., **Das Buch Jeremias übersetzt und erklärt.** [Die Heilige Schrift des Alten Testamentes, hrsg. von F. Feldmann und H. Herkenne, VII, 2.] Bonn, Peter Hanstein, 1934 (XIII, 378 S. 8°). M. 12,30; geb. M. 14,50.

Der Prophet Jeremias steht als zweiter unter den sog. großen Propheten etwas im Schatten des größeren Isaias, dem er kaum an Umfang, wohl aber an der Fülle von lockenden Problemen etwas nachsteht. Das mag daran schuld sein, daß seit dem Kommentar von Schneedorfer (1903) kein deutscher Kommentar von einem katholischen Bearbeiter mehr verzeichnet werden konnte. Dieser letzte Kommentar war überdies etwas beengt durch die Normen, welche die Wiener Leo-Gesellschaft für ihr seinerzeit doch dankenswertes alttestamentliches Kommentarwerk aufgestellt hatte. Auch N.s Kommentar erscheint im Rahmen des Bonner A. T. und ist bestrebt, sich in ihn einzufügen. Aber im Laufe der Zeit hat sich dieser Rahmen etwas aufgelockert und sind die Einzelkommentare über die Knappheit der ersten Bände hinausgewachsen, und das ist dem Jeremiaskommentar besonders zugute gekommen. Der Verf. rechnet damit, daß auch der mehr auf das wissenschaftliche Beiwerk eingestellte Fachexeget auf seine Kosten kommt, ohne daß der gebildete Bibelleser benachteiligt würde.

Das zeigt sich bei demjenigen Punkt in der allgemeinen Anlage des Kommentars, dessen der nicht an Einzelheiten interessierte Bibelleser so leicht überdrüssig wird, bei der Textkritik. Ihr billigt N. einen ziemlich breiten Raum zu. Sie ist aber jeweils geschickt in die Erläuterungen verflochten, so daß der Leser nicht nur nicht gestört ist, sondern sie als Hilfsmittel für die Erfassung des Sinnes wertet. Die Textfrage ist bei Jeremias etwas verwickelter als bei anderen alttestamentlichen Büchern, da der hebräische und griechische Text stark voneinander abweichen. N. wagt es nicht, in den Vorbemerkungen einem der Texte den Vorzug zu geben und dann in der Erklärung darnach zu handeln, sondern er entscheidet von Fall zu Fall, wenn er auch häufiger der Septuaginta den Vorrang einräumt. Nach dem Stand der Septuagintaforschung und auch in Rücksicht auf die Eigenart unseres hebräischen Textes wird einem solchen eklektischen Verfahren beizustimmen sein gegenüber dem Versuch, eine durchgehende Rangordnung zwischen beiden Texten durchzuführen. Der herkömmlichen Metrik steht N. mit Mißtrauen gegenüber (S. 26). In der Textbeurteilung läßt er nur ab und zu die allgemeine Rhythmik des Prophetenwortes einen maßgebenden Einfluß ausüben, wie

er auch die vielfach angewendete stichische Gliederung nur als ein Anzeichen fühlbarer dichterischer Gestaltung meinen wird.

Die Literarkritik ist bei diesem Buche in der nüchternen Exegese schon immer nicht stark in den Vordergrund getreten. Ganz kann sie auch in einem katholischen Kommentar nicht mehr mit Stillschweigen übergangen werden. Man kann sie vielfach vermeiden, wenn man in den Prophetensprüchen, wo es sich nahelegt, kleinere und kleinste Einheiten anerkennt. N. hat dem weitgehend Rechnung getragen. Man erspart sich dann auch in der Erklärung, zwischen ihnen Verbindungsgedanken sich abzuquälen. Man kann manchmal der Meinung sein, daß des Guten zu viel geschehen ist. So ist 3, 11 ff. die fortlaufende Rede Jahwes nicht als Einheit anerkannt worden, sondern V. 12 f. durch einen fetten Anfangsbuchstaben und in der Gliederung der Erklärung, die sehr übersichtlich wirkt, als eigener Prophetengedanke abgetrennt worden. Ich würde vorziehen, 3, 6—13 als eine Einheit zu betrachten, da sich V. 12 f. als Erläuterung zu V. 11a: „Der Abtrünnige, Israel, steht gerechtfertigt da" verstehen läßt. Doch darüber läßt sich reden. Im allgemeinen ist es auch eine Erleichterung der Lektüre, daß mit Absätzen und Gliederungen in Übersetzung und Erklärung nicht gekargt wird. Durch solche Gliederungen fällt mancher Anlaß weg, von Einschüben, Erweiterungen u. dgl. zu reden. Geradezu wohltuend berührt diese Seite des Kommentars denjenigen, der von der Lektüre radikaler Kommentare herkommt. Wie oft fliegen einem da leicht hingeworfene kritische Behauptungen an den Kopf: so konnte ein Prophet des 6. und 7. Jahrh. unmöglich schreiben; ein Jeremias hätte sich nicht so ungeschickt ausgedrückt u. ä. Der von P. Volz verfaßte protestantische Kommentar, den N. im Vorwort (S. V) rühmend erwähnt, kann als etwas gemäßigter bezeichnet werden. N. ist noch zurückhaltender, wenn es gilt, unechte Stellen zu kennzeichnen. Wo Volz — N. nennt den Namen nicht, wie man es bei seiner Polemik nicht selten beobachten kann, dagegen nennt er Verfasser gerne, denen er irgendeinen guten Vorschlag verdankt — ein Stück Weisheitssprüche einem Weisheitslehrer des 5. oder 4. Jahrh. zuschreiben möchte, bemerkt N. nicht ohne eine gewisse Ironie, das könnte doch ein Jeremias auch gewußt und gesagt haben (S. 141). Man ist deshalb sicher, ein wohlabgewogenes Urteil vor sich zu haben, wenn der Verf. wirklich einmal nicht umhin kann, diesen oder jenen Vers, da und dort eine kleine Versgruppe als nicht jeremianisch zu betrachten.

Einem so angelegten Kommentar mußte es gelingen, das Hauptziel einer Jeremiasauslegung zu erreichen: diese Prophetengestalt recht einprägsam vor den Sinn des Lesers zu stellen. Jeremias hatte einen Wendepunkt in Israels Schicksal mit seinem wegweisenden, mahnenden und strafenden Wort zu begleiten. Die babylonische Weltmacht griff zu seiner Zeit zerstörend in Israels Geschichte ein. Man merkt es, daß N. bei dieser Seite des prophetischen Wirkens als guter Kenner der Keilschriftliteratur aus dem Vollen schöpfen kann, daß er nicht mit Blütenlesen aus zweiter und dritter Hand kümmerlich sich behelfen muß. Da bei Jeremias der Pulsschlag des persönlichen Lebens weitgehend im Rhythmus seines öffentlichen Wirkens ablief, so legt sich seinem Erklärer die Pflicht auf, zu verschiedenen wichtigen Fragen der alttestamentlichen Wissenschaft Stellung zu nehmen. Da der Prophet an den inneren Vorgängen im israelitischen Volke so bewegten Anteil nahm, hat man sich immer bemühen zu sollen geglaubt, ihn mit der josianischen Reform und dem Gesetzbuch des Königs Josias, dessen Zeitgenosse er war, in Beziehung zu bringen. Die kritische Schule hat aber doch diesen Vorgang — auch der Verf. läßt dies an den einschlägigen Stellen durchblicken (vgl. S. 105 ff. u. ö.) — zu stark aufgebauscht. Sie sieht in dem Erlebnis des Königs und des Volkes ein Ereignis, das bisher nicht Bekanntes oder wieder ganz Vergessenes neu zur Kenntnis brachte. Das geht zu weit. Was König und Volk in dem neugefundenen Gesetzbuch fanden, ist zu vergleichen mit Gegenständen, die im gewohnten Tageslicht leicht übersehen werden. Fällt der Blitzschein eines nächtlichen Gewitters darauf, so werden sie in ein neues gespenstisches Licht getaucht. Oder wie leicht verschwimmt die Bergkette mit ihren Konturen und ihrer Plastik in der Ferne, bis ein Föhnsturm sie in erdrückende greifbare Nähe zieht. So begreift es sich, daß bei Jeremias keine grundsätzliche Stellungnahme zu suchen ist, weder dafür noch dawider noch eine neutrale. Er kennt den Sinaibund (S. 106), wie das Volk ihn kannte, und trat mit seinen Weissagungen dafür ein, und damit wirkte er von selbst im Sinne des josianischen Fundes, der keine neue Erkenntnis bedeutete. Ich würde deshalb auch nicht von Dt 12—26 als Gesetzbuch des Josias reden (S. 3). Es war schlechtweg das mosaische Gesetz, wenn es auch noch nicht die genaue Form unseres Pentateuchs gehabt haben wird. Ebensowenig ist mit Jer 7, 21 ff. im Sinne der Pentateuchkritik etwas zu erreichen. Die Stelle soll für die Kultlosigkeit der alten israelitischen Religion zeugen, wofür sich sogar katholische Exegeten gewinnen ließen (S. 86). Gerade letzteres hat es notwendig gemacht, daß N. verhältnismäßig wortreich und mit Beispielen belegt das auseinandersetzt, was er kurz und erschöpfend als „Überspitzung" eines jeremianischen Gedankens in einer leidenschaftlichen Rede bezeichnet. An messianischem Gehalt ist Jeremias nicht so reich wie Isaias. Aber N. wehrt es mit Recht ab, seine messianischen Gedanken in der Erklärung auszuhöhlen (S. 175 ff.). Nicht hinreichend begründete messianisch gedeutete Stellen muß die nüchterne Exegese ablehnen (S. 29. 231). Dann tritt um so überzeugender der messianische Sinn wichtiger Texte zutage, wie etwa der vom „Neuen Bunde" (S. 234 ff.). Auch nicht selten mißbrauchte eschatologische Züge der jeremianischen Weissagung werden anerkannt, wo der Text sie tatsächlich enthält (S. 62. 115). Ihre jeremianische Echtheit braucht deshalb noch nicht preisgegeben zu werden. Die enge Verflechtung von Weissagung und Leben bei Jeremias bringt es mit sich, daß er dem aufmerksamen Leser seiner Weissagungen einen tiefen Einblick in seine Seele verstattet. Sorgsam achtet N. auf die Stellen, welche das prophetische Bewußtsein beleuchten (z. B. S. 30 ff.) und einer Theorie vom Prophetentum als Unterbau dienen können (S. 33 f. 180. 183 u. ö.). Die sogenannten Tatprophetien hütet er sich mit westländischem und neuzeitlichem Maßstabe zu messen (S. 202 f.). Vielmehr sieht er in ihnen meist unbedenklich wirkliche Vorgänge, ohne sie ins Visionäre zu verflüchtigen. Bei der Tatprophetie vom verdorbenen Gürtel (S. 117) glaubte N. um eine solche Verflüchtigung zu einem „visionären Symbol" nicht herumkommen zu können. Allein trotz mancher Schwierigkeiten finde ich auch hier keinen Zwang, von dem sonst richtigen Erklärungsgrundsatz abzugehen. Daß der Vorgang sich zeitlich und räumlich so stark auseinanderzieht, ist in der prophetischen Literatur nichts Unerhörtes. Die Bedenken,

denen N. hier sein Ohr leiht, könnten bei jeder Tatprophetie erhoben werden. Das Bild des Propheten wäre nicht ganz zutreffend, wenn seine ungebändigte Sprache dort, wo er mit Gott unzufrieden ist, nicht gewürdigt würde. N. stellt sie ungeschminkt und freimütig in der Übersetzung und in der Erklärung heraus (S. 158). Hie und da hat man den Eindruck, daß die Übersetzung durch Wahl drastischer Ausdrücke dem Streben dient, auch den Stil der jeremianischen Rede dem deutschen Sprachempfinden näherzubringen.

Das sind die großen Linien, die der lehrreiche und schöne Kommentar an Prophet und Prophetenbuch herausgearbeitet hat. Von Einzelheiten möchte ich zu dem gelegentlich schon oben Berührten zwei Dinge zum Schluß noch streifen.

Zunächst eine Kleinigkeit! S. 107 nimmt N. bei dem allbekannten „Milch und Honig" (11, 5) die Gelegenheit wahr, etwas unerwartet die Geschichte der Bienenzucht zu erwähnen. Er wird sicher darin recht haben, daß es sich im Hl. Lande dabei um die Ausbeutung wilder Bienenschwärme handelt. Ist vielleicht der Eindruck richtig, daß der Erklärer, der so kundig aus dem Buche die Person des Propheten herausgefühlt hat, hier auch eine seiner Liebhabereien in seiner Erläuterung verrät? Es ist nicht zu bezweifeln, daß die Aufgeschlossenheit für die Natur überhaupt, besonders für die orientalische Welt einen Schlüssel zum Verständnis mancher Prophetenstelle liefert. Aber man darf doch auch ab und zu einen Schritt in ein Gebiet wagen, wo jede Erfahrung und jeder Beleg zu fehlen scheint. Das scheint mir bei der stilistisch so wirksamen Stelle 20, 3 der Fall zu sein. Als wirksam kann die Stelle nur gedeutet werden, wenn man für ein nicht sicher feststellbares Wort aus dem Zusammenhang heraus eine Bedeutung postuliert, die bisher nur Postulat ohne allen Beleg sein kann. N. findet mit Volz zwischen dem Namen *Pašḥûr* und *magor* einen doch nur sehr „schwachen, rein äußeren lautlichen Anklang" (S. 157). Es ist richtig, daß wir die Etymologie von Pašḥûr brauchten, aber nicht kennen. Aber ich habe die Meinung, daß schon Nestle richtig gesehen hat. Wir wissen sicher, daß Jeremias im 2. Bestandteil des Namens *šḥûr* das aramäische *sᵉḥôr* „ringsum" gesehen hat. Volz will es sogar streichen, was N. mit Recht ablehnt. Derartige Gleichsetzungen sind in der Textgeschichte nichts Seltenes und unbedenklich anzunehmen. Dann muß im ersten Teil des Namens, mag man *pš* allein oder mit irgend schwachen Zusatzbuchstaben darin sehen, das Gegenteil von *magôr* „Grauen" postulieren. Eine solche Gegensätzlichkeit ist tatsächlich bis jetzt nicht nachgewiesen worden. Aber so sehr man sich sonst vor Annahmen hüten soll, die nicht belegbar sind, hier würde die Ablehnung des Postulates den Weg versperren, auf dem man am ehesten Aussicht hat, der Stelle den genauen Sinn abzugewinnen. Die oft sonderbaren Etymologien der Onomastiker sind nicht ohne verwandte Vorspiele im A. T. selbst. Also hoffen wir auf den Scharfsinn der zukünftigen Exegeten, die auch für ein solches Postulat noch die nötige Erklärung finden werden.

Doch genug von dem, was diesen wichtigen Bestandteil des Bonner Kommentars zum A. T. zu empfehlen vermag. Das Gesamtwerk schreitet rasch seinem Abschluß entgegen. N.s Jeremias wird ehrenvoll darin bestehen.

Neubiberg b. München. J. Goettsberger.

Friesenhahn, Peter, **Hellenistische Wortzahlenmystik im Neuen Testament.** Leipzig und Berlin, B. G. Teubner, 1935 (X, 312 S. gr. 8°). M. 14,50; geb. M. 16,50.

Die Arbeit ist das Ergebnis einer langjährigen Beschäftigung mit der Mystik der Zahlen. Die Anregung dazu gab ein Vortrag von W. Schultz auf der 50. Philologenversammlung in Graz kurz vor dem Kriege. Zahlenspielereien haben schon immer und nicht erst unter den modernen Religionshistorikern ihre Liebhaber gefunden. Besonders beliebt waren sie in der Astrologie, Magie und ähnlichen Afterwissenschaften, aber auch in gewissen philosophischen und religiösen Systemen des heidnischen und christlichen Altertums, vor allem in der Gnosis. Vom Christentum scharf bekämpft, verfiel die Kunst der Zahlenspielerei, erlebte aber eine neue Blüte in der jüdischen Kabbalistik. Was die blühende Phantasie im Laufe der Zeit an teils unsinnigen, teils verblüffenden Spekulationen hervorgebracht, all das hat der Verf. in mühevoller Arbeit aufzuspüren und zu erforschen gesucht. Er hält die mystisch-symbolische Bedeutung der Zahlen für wertvoll genug, um die Zahlenmystik zu neuem Leben zu erwecken und sie unter dem Namen „Arithmologie" wieder in die Wissenschaft einzuführen. In der vorliegenden Arbeit — der übrigens noch eine weitere bereits in Vorbereitung befindliche folgen soll — will er nur den Nachweis erbringen, „daß neben dem bisher allein bekannten milesischen System der Umsetzung von Zahlen und Buchstaben noch ein zweites, das sogenannte Thesis-System einherläuft, und daß dieses nicht allein in der urchristlichen Literatur ausgiebig Verwendung gefunden hat, daß es vielmehr die alten Texte kreuz und quer wie ein engmaschiges Netz umspannt", wobei er die Frage offen ließ, „ob diese isopsephischen Verknüpfungen neben anderem vielleicht auch den Zweck gehabt haben könnten, besonders wichtig erscheinende Textstellen der heiligen Schriften vor Verstümmelungen beim Abschreiben und dergleichen zu bewahren" (S. IX). Verf., der kein Theologe ist, verwahrt sich von vornherein dagegen, daß man in Fachkreisen seiner Arbeit mit Mißtrauen und Abneigung begegne. Er will „weder für noch gegen eine der herrschenden kirchlichen oder wissenschaftlichen Richtungen" schreiben, sondern nur helfen, manches Rätsel der Schrift zu lösen (S. X). So läßt das Vorwort an einen ernstzunehmenden Versuch denken, zumal das Buch auch in einem durchaus hochstehenden Verlag erscheint. Aber leider ist man nach eingehendem Studium restlos enttäuscht.

Zunächst eine kurze Inhaltsangabe. In einer Einführung spricht der Verf. über die mystische Bedeutung der Zahlen als Prinzipien der Dinge und Symbole der Gottheit und sucht die Ursachen aufzuzeigen, die zu dieser Wertung geführt haben. Des weiteren gliedert sich die Arbeit in folgende neun Abschnitte: Die Mystik der Grundzahlen (spricht von der angeblichen arithmetischen, astralen und ethisch-symbolischen Bedeutung der Zahlen). — Die Zahlen des Kalenders und die Jahreszahlen der alten Geschichte (versucht den Nachweis, daß die Zeitangaben der Bibel und der alten Geschichte Kunstprodukte seien, die man aus Zahlwerten des Kalenders und der Jahresberechnung zusammengestellt habe). — Die Zahlensymbolik der mystischen Zeichen (z. B. Kreis, Kugel, Kreuz in seinen verschiedenen Formen, einzelne Buchstaben, Pentagramm, Hexagramm und christliche Monogramme). — Schriftzeichen und Zahlzeichen (behandelt den Ursprung des Alphabetes, das altkretische Alphabet als Mythos eines sterbenden und auferstehenden Stiergottes, das griechische Alphabet in seinen Zusammenhängen mit Planeten und Tierkreis, die Verwendung der Buchstaben als Zahlzeichen und die einzelnen Zählweisen: das milesische oder gemeingriechische, das Thesissystem und die Pythmen- oder Quersummenrechnung). — Schlüssel der Erkenntnis (befaßt sich mit der allegorischen Bibelexegese, den astralmythologischen Grundgedanken der Gnosis, der gnostischen Wortzahlenmystik und deren Nachweis in der philonischen Logoslehre und im ntl. Schrifttum). — Gottesnamen und Nomina sacra (bringt mystische Ausdeutungen solcher Namen, die aus den Zahlwerten von Texten der Septuaginta und des N. T. errechnet werden). — Weitere isopsephische Wortzahlen und Wortzahlgefüge (Zahlenspielereien mit den Namen des Himmels, der

*

Sonne, des Tierkreises, der Propheten, der Planeten, der Elemente, Monatsnamen usw.). — Der Himmel und sein Spiegelbild (enthält astrologische Zahlendeutungen des Makrokosmos und des Menschen als Mikrokosmos mit Beispielen aus der Patriarchengechichte und aus dem Leben des Messias und dann eine zusammenhängende arithmologische Erklärung der drei ersten Kapitel des Markusevangeliums, als Beweis, daß der gesamte fortlaufende Text des N. T. durch die Wortzahlensymbolik beeinflußt sei). — Der Sternhimmel in der Apokalypse (nach allgemeinen Ausführungen über die apokalyptische Literatur wird die Johannesapokalypse in astralmythologischem Sinne in Zahlen aufgelöst).

Dieser gedrängte Hinweis kann natürlich den erschütternden Eindruck nicht wiedergeben, den man beim Lesen des Buches erhält. Die ganze Arbeit ist durchsetzt mit Zahlenspielereien, für die sich der Verf. der sog. Thesiszählung bedient, bei der die 24 Buchstaben des griechischen Alphabetes die Zahlenwerte 1—24 haben. Bei dem allgemein bekannten und verbreiteten milesischen System dagegen ist das griechische Alphabet um drei Hilfsbuchstaben erweitert und je neun Buchstaben bezeichnen dann die Einer, Zehner und Hunderter. Verf. glaubt nun, daß das von ihm bevorzugte System das ältere gewesen sei und daß es die Mystiker gereizt habe, daraus die Wissenschaft einer geheimnisvollen Wortzahlenlehre ähnlich der jüdischen Gematrie oder der späteren Kabbala zu bilden. Er schreibt: „Es erwuchs eine besondere Geheimlehre, eine wohl nur in engen Kreisen von Eingeweihten gepflegte Abart der Arithmologie, die mit einer systematischen Umsetzung nicht nur einzelner bedeutsamer Namen und Worte, vielmehr auch mit einer solchen ganzer Wortgruppen und Sätze in Zahlen, d. h. mit Errechnung mystischer Wortzahlen, arbeitete. Die errechneten Zahlen verglich man dann mit Worten und Sätzen, die den gleichen Zahlenwert besaßen, und zog daraus Schlüsse. Entscheidend war, daß die verglichenen Zahlen entweder einen astrologisch-kosmischen, einen ethisch-symbolischen, oder einen sonstwie bedeutsamen Wert besaßen. Auf diesem Wege entstand ein verhältnismäßig kompliziertes, nur wenigen bekanntes und streng geheim gehaltenes System von Isopsephie“ (S. 84). Es handelt sich hier also um eine Geheimkunst, für deren Ausübung man eines Schlüssels und eines Schlosses bedurfte. Die Schlüssel sind die Buchstaben und die mit ihnen in Verbindung stehenden Zahlen. Als Schloß aber dienen gewisse Motivworte, deren Kreis wie bei aller Kryptographie „nur ein verhältnismäßig beschränkter sein“ muß. „Er umfaßt daher neben Worten, die in allen Sprachen leicht eine symbolische Bedeutung annehmen, . . . lediglich Fach- und Kunstausdrücke, die dem Gebiete der Theologie und Theosophie, der Astrologie und Kosmologie, der Philosophie und der Gnosis entnommen sind; und die Kenntnis dieser speziellen Terminologie, d. h. der Lehre von dem Sinn und dem Gebrauch der Motivworte, muß ebenso wichtig gewesen sein wie die der ‚Wortzahlenmystik‘, der Lehre von den ‚sprechenden Zahlen‘“ (S. 107).

Diese vom Verf. mit bewunderungswürdigem Scharfsinn konstruierte und postulierte „Arithmologie“ haben — nach Meinung Fr.s — auch die Verfasser der h. Schriften verstanden und wirklich bei Abfassung ihrer doch für alle Menschen bestimmten Frohbotschaft verwandt. Es hätten also alle Gläubigen in diese Geheimlehre eingeweiht sein müssen, was allerdings auch Fr. nicht annimmt. Deshalb glaubt er, daß man später bei den Massenbekehrungen den Schriften einen für alle verständlichen Sinn gegeben habe. Dadurch sei die tiefe und bedeutsame Zahlenmystik immer mehr in Verfall geraten und die letzten Schlüssel zu ihrem Verständnis seien endgültig verlorengegangen, als im Jahre 391 „ein Haufe fanatisierter Kirchenchristen, angeführt von ihrem Erzbischof Theophilus, die berühmte alexandrinische Bibliothek mit ihren zahlreichen und unersetzlichen Handschriften“ verbrannt habe (S. 115 f.).

Die Grundlage der Zahlenspielereien bilden phantasievolle Ausführungen religiös-philosophischer Natur, die letztlich in einer astralmythologischen Welt- und Gottesauffassung ihre Wurzel haben. Daß dabei das Wesen des Christentums gänzlich verkannt, sein Charakter als Offenbarungsreligion geleugnet wird, ist selbstverständlich. Auch Christus ist keine historische Persönlichkeit, sondern das Produkt rein menschlicher Spekulation. Seine Geburtsstunde ist der Augenblick, da der erste Christ sein Gebet zu dem erdachten Gottessohn emporsandte. Weil die Sonne bei seiner Geburt aus dem Zeichen des Widders in das der Fische überging, ist der Fisch Symbol Christi und deshalb werden seine Apostel Fischer genannt. Die Öffnung der Seite Christi ist ein Ausläufer des durch das altkretische Alphabet dargestellten Mythos vom sterbenden Stiergott. Der Vorläufer Johannes ist der „Wassermann“ als Nachfolger des babylonischen Oannes. Natürlich bleibt auch die Gottesmutter nicht ungeschoren. All dieser Unsinn wird mit Kühnheit und Ernst vorgetragen, genau so wie es eine gewisse Sorte von Religionshistorikern zu tun pflegt. Fr. ist hier ihr gelehriger Schüler. Darum gilt auch für ihn das harte, aber berechtigte Urteil, das Harnack (Theol. Literaturzeitung 1922, 146 f.) über solche Forschung fällte: „Noch immer werden religionsgeschichtliche Materialien verwendet, die schon aus chronologischen Gründen in bezug auf die Erforschung des Urchristentums den Mülleimern nicht entzogen werden sollten, in denen sie uns erhalten sind.“ Und fast zur gleichen Zeit, als Fr. mit seinen „Forschungen“ begann, schrieb der gleiche Gelehrte (Aus Wissenschaft und Leben II [Gießen 1911] 191): „Die religionsgeschichtliche Forschung leidet gewiß oft genug an künstlicher Isolierung der Probleme; aber noch tiefere Wunden schlägt ihr jene vergleichende Mythologie, die alles mit allem kausal verbindet, feste Zäune niederreißt, trennende Abgründe spielend überbrückt und aus oberflächlichen Ähnlichkeiten Kombinationen spinnt. Auf diese Weise kann man im Handumdrehen Christus zum Sonnengott oder zu irgendeinem andern Gott, die Maria zur großen Mutter, die zwölf Apostel zu den zwölf Monaten machen, sich bei der Geburtsgeschichte an alle Göttergeburtsgeschichten zugleich oder an eine beliebige einzelne erinnern lassen, um der Taube willen bei der Taufe alle mythologischen Tauben einfangen, dem Esel bei dem Einzug in Jerusalem alle berühmten Esel beigesellen und so mit dem Zauberstab der ‚Religionsgeschichte‘ jeden spontanen Zug glücklich beseitigen.“

Zu dieser leichtfertigen Art kritikloser Herübernahme von unbewiesenen Behauptungen paßt auch die sonstige Arbeitsweise des Verf. Abgesehen von einigen wenigen Hinweisen im Text — aber auch hier ohne Angabe der Seitenzahl — finden sich im ganzen Buch keine Belege. Die Zitation von Schriftstellern ist völlig ungenügend. Vielfach wird einfach die Schrift genannt ohne nähere Bezeichnung des Kapitels. Und wird einmal das Kapitel angegeben, so stimmt es nicht. Wo soll man z. B. (S. 91) den Text Origenes, De principiis 7, 2 suchen? Er steht wirklich de princ. IV, c. 3, 1 (GCS: Origenes Bd. 5, S. 323, Z. 18 ff.). Die Arbeit bietet also gar nicht die Möglichkeit einer wissenschaftlichen Nachprüfung. Fr. unterrichtet auch nicht über

etwaige Vorarbeiten, wie sie doch für das A. T. und auch das N. T. bereits vorliegen. Daß neben vielen, ja fast allen Behauptungen des Verf. auch andere Auffassungen existieren, läßt das Buch nicht erkennen, viel weniger, daß es sich mit ihnen auseinandersetzt. Im ganzen Buch findet sich nur eine einzige Fußnote auf S. 83. Und das ist ausgerechnet ein Hinweis auf F. Dornseiff, Das Alphabet in Mystik und Magie[2] (Leipzig-Berlin 1925). Ob Fr. dieses wissenschaftlich gut fundierte Werk bis zu Ende gelesen? Jedenfalls enthält es eine vernichtende Kritik der Theorie von W. Schultz, durch die Fr. zu seiner Arbeit angeregt wurde. Ja, die These Fr.s ist die seines Inspirators. Deshalb gilt auch für Fr.: Arithmologie „d. h. einfach, man kann mit allen Texten so lange umspringen, bis sich sinnvolle ‚systemgerechte' Zahlensymbole ergeben, die zu den Vorstellungen passen, die der Suchende sich von der Geschichte antiker Spekulation und Mystik gebildet hat. Ein solches Verfahren ist Kabbala, und nicht Geschichtsforschung und Philologie" (Dornseiff, a. a. O. 98). Wohl hat es Zahlenmystik nach beiden Zahlensystemen gegeben, aber der Gebrauch des Thesissystems ist dafür am schlechtesten bezeugt. Erst recht darf man nicht die Zahlenmystik in Texte hineininterpretieren, von denen die Umsetzung in Zahlen nicht bezeugt ist, denn „wer Kabbala postuliert, wo sie nicht bezeugt ist, ist Kabbalist" (a. a. O. 101). Auch die vielen verblüffenden Resultate der Arithmologie sind kein Beweis für ihre Richtigkeit. Denn die Zahl der Worte mit gleichem Zahlenwert ist sehr groß. So finden sich bei Fr. auf S. 164 f. für die Zahl 81 allein 18 entsprechende Worte. Und das ist kein Einzelfall. „Wer sich die Mühe des Ausrechnens nimmt, wird sehen, es stimmt lächerlich oft" (Dornseiff, a. a. O. 103). „Hieraus ergibt sich, daß das bloße Bestehen einer Isopsephie — ganz gleich, ob nach dem einen oder dem andern Verfahren — an sich nicht im mindesten beweist, daß die fraglichen Worte je tatsächlich von einem bestimmten Denker oder Mystiker in Beziehung gesetzt wurden; daß es ferner der helle Unsinn ist, Textüberlieferungen, bei denen der zahlensymbolische Gehalt erst noch zu erweisen ist, willkürlich wenn auch noch so geistreich so lange umzuformen, bis einer der zahllosen bedeutungsvollen Zahlenwerte herauskommt" (a. a. O. 103 f.). Von sonstigen Textverunstaltungen und Willkürlichkeiten bei Anwendung der Arithmologie will ich nicht mehr sprechen. Das ist Sache der Fachtheologen.

Die von Fr. gebotenen Proben seiner Wortzahlenmystik sind also trotz allen Ernstes, mit der sie vorgebracht und verteidigt werden, nichts anderes als Spielereien, die wirklich nicht geeignet sind, einen tieferen Sinn und ein vernünftigeres Erfassen der Hl. Schrift zu vermitteln. Daß der Verf. selbst an seine These glaubt, wird ihm keiner verübeln. Aber in seinen arithmologischen Ausdeutungen den einzig richtigen und möglichen Weg zu einem wirklichen Verständnis des N. T. zu sehen und deshalb alle, die seiner Meinung nicht beipflichten, aus dem Kreise der „Geistchristen" zu verbannen, das ist eine Zumutung und Anmaßung, über die die ernste Wissenschaft ohne sonderliche Entrüstung einfach zur Tagesordnung übergehen wird. Daran werden auch alle beschwörenden Anrufungen Kants und Schopenhauers nichts ändern. Alles in allem muß man über Fr.s Buch urteilen: Es ist die Arbeit eines vielbelesenen Mannes, die aber mangels jeglicher historischen Methode und kritischen Gründlichkeit für die wissenschaftliche Forschung nicht in Frage kommt. Noch schärfer urteilt mein Lehrer, Prof. F. J. Dölger, der mir erklärte: „Das Buch ist eine Satire auf die Wissenschaft, die ich nur mit einer Satire beantworten könnte." Sero sapiunt Phryges!

Münster i. W. Friedrich Sühling.

Koch, Hugo, **Gelasius im kirchenpolitischen Dienste seiner Vorgänger, der Päpste Simplicius (468—483) und Felix (483—492).** Ein Beitrag zur Sprache des Papstes Gelasius I (492—496). [Sitzungsberichte der Bayerischen Akademie der Wissenschaften. Philosophisch-historische Abteilung, Jahrgang 1935, Heft 6.] München, Verlag der Bayerischen Akademie der Wissenschaften in Kommission bei der C. H. Beckschen Verlagsbuchhandlung, 1935 (85 S. 8°). M. 5,50.

Von verschiedenen Forschern ist bereits früher die Vermutung ausgesprochen worden (A. Thiel, E. Caspar, J. Haller), daß Papst Gelasius I (492—496) schon unter seinem Vorgänger Felix III (483—492) die päpstliche Politik maßgebend beeinflußt habe. Stilvergleichende Beobachtungen legten nämlich die Annahme nahe, daß Gelasius der Verfasser des einen oder anderen Schreibens sei, das unter Felix III die päpstliche Kanzlei verlassen hatte. H. Koch unternimmt es nun, die Spuren des Gelasius in sämtlichen Briefen seiner beiden Vorgänger, Felix' III und des Simplicius (468—483) zu verfolgen. Durch seine wohl erschöpfende Vergleichung des Wortschatzes und Stiles gewinnt er ein überraschend neues Resultat. Zahlreiche stilistische Eigentümlichkeiten und die Gleichheit und Ähnlichkeit vieler besonders dem praktisch-kirchlichen und kirchenrechtlichen Leben angehörender Termini drängen zu der Annahme, daß Gelasius bereits seit 468, wahrscheinlich in seiner Eigenschaft als *dictator*, d. h. Verfasser päpstlicher Briefe und damit selbständiger Fachreferent für kirchenpolitische Fragen, einen entscheidenden Einfluß an der päpstlichen Kurie ausgeübt haben muß. Interessant ist auch die S. 54 A. 1 gebotene Zusammenstellung der bis jetzt nachweisbaren früheren und späteren „dictatores" der päpstlichen Kurie. Seine ganz ungewöhnliche Kenntnis der altchristlichen lateinischen Sprache gestattet es Koch, zunächst alle sprachlichen und stilistischen Sonderheiten in den Briefen des Simplicius zu sammeln, die sie z. T. mit den Briefen des Felix und Gelasius gemeinsam haben, z. T. jedoch sich nur mit den Briefen des einen oder des anderen von beiden berühren. Darauf werden noch die Übereinstimmungen zwischen Felix und Gelasius zusammengestellt. Das Resultat dieser von einer außergewöhnlichen Belesenheit zeugenden Studien ist logischerweise angesichts der nachgewiesenen auffallenden Beziehungen zwischen dem Schrifttum dieser drei Päpste die Gleichung Simplicius = Felix = Gelasius.

Bei seiner stil- und sprachvergleichenden Arbeit begnügt sich Koch jedoch nicht nur damit, die Briefe der drei in Frage stehenden Päpste in den Kreis seiner Untersuchungen einzubeziehen, sondern er holt oft sehr weit aus und berücksichtigt, abgesehen von der gelegentlichen Heranziehung heidnischer Autoren, vor allem sämtliche älteren Papstbriefe bis auf Damasus († 384) und dazu noch zahlreiche sonstige patristische Literatur (Tertullian, Cyprian, Laktanz, Ambrosius, Augustinus *De civitate Dei* u. a.). Die Schrift hat deshalb nicht bloß großen Wert für unsere Kenntnis der Latinität des Gelasius, der in einer kurzen Studie bereits E. Wölflin, Der Papst Gelasius als Latinist, Archiv f. lateinische Lexikographie und Grammatik 12, 1902, 1—10 Beachtung geschenkt hat, sondern hier wird uns zugleich auch ein wertvoller Beitrag zur Terminologie der päpstlichen

Kanzlei und des altchristlichen Schrifttums überhaupt beschert. Auch zahlreiche textkritische Verbesserungen können gebucht werden. Auf dem Wege der Stilvergleichung werden noch in zwei Anhängen (S. 66 f. und S. 67—76) die bei A. Thiel, *Epistolae Romanorum Pontificum genuinae* I, 1868, 510—519 und 524—530 abgedruckten Traktate I und II, deren Echtheit z. T. angezweifelt wurde, als Eigentum des Gelasius erwiesen. Anhang 3 (S. 77—82) zeigt den Einfluß auf, den Tertullian und Cyprian auf die Diktion des Gelasius ausgeübt haben.

Breslau. Berthold Altaner.

Plöchl, Willibald, **Das Eherecht des Magisters Gratianus.** [Wiener Staats- und Rechtswissenschaftliche Studien (Neue Folge der Wiener Staatswissenschaftlichen Studien). Hrsg. von Hans Kelsen, Band XXIV.] Leipzig und Wien, Franz Deuticke, 1935 (113 S. gr. 8°). M. 6.

Die kirchliche Rechtsgeschichte bedarf heutzutage dringend der Einzeldarstellungen und man ist für jeden gediegenen Beitrag dankbar. Freilich ist das Werk Gratians und auch sein Eherecht ein reichlich durchgrabenes Feld. Dessen ist sich auch P., dessen Arbeit auf eine Anregung Rudolf Köstlers zurückgeht, wohl bewußt. Doch bedürfen gerade die Forschungen Joseph Freisens auf manchen Strecken einer Nachprüfung und geben Anlaß zu neuem Schaffen. P. zerlegt sein Werk in zwei Teile. Der erste ist eine allgemeine Einführung in das Werk Gratians und nimmt kurz zu den Ergebnissen der Gratianforschung überhaupt Stellung.

Zeit und Ort der Geburt (letzterer im Anschluß an Seckel) und der Lebenslauf Gratians, die Abfassungszeit und der Titel (für Heyer, gegen Gillmann) seines Werks werden kurz berührt. Hinsichtlich der wissenschaftlichen Methode Gr. stellt P. als Ergebnis fest, daß die alte Schule bis zu einem gewissen Grad rehabilitiert erscheint, die einen Einfluß des Petrus Abälard angenommen hat. In ähnlicher Weise werden die Einteilung des Dekrets und die Rechtslehre Gratians behandelt, denen sich eine Zusammenstellung der eherechtlichen Teile des Dekrets und ein kurzer Abschnitt über den Wert des gratianischen Werks anschließen.

Nach dieser etwas weit ausholenden Einleitung, die schließlich zu einer jeden Arbeit über Gr. passen würde, beginnt die Darlegung des gratianischen Eherechts, eingeteilt in vier Kapitel: der Inhalt des Ehebegriffs, die Erscheinungsformen der Ehe, die Ehehindernisse und die Wirkungen der Eheschließung. P. kennt sehr wohl die Schwierigkeiten, welche die Methode und Anlage des Werks Gratians dem Bearbeiter aufgeben und warnt selbst davor, die Ideen und Lehrsätze Gratians in die uns geläufigen Formen zu zwängen (S. 11). Man begrüßt dankbar die Zurückhaltung und Ehrfurcht, die er dem Werke des Meisters gegenüber walten läßt. Er beschränkt sich auch darauf, nur das Eherecht Gratians selbst heranzuziehen, und verzichtet darauf, den Meister aus seinen Erklärern zu deuten. So berechtigt dieser methodische Grundsatz auch ist, so hätte man doch gerne — namentlich angesichts der weitgespannten Einleitung seiner Arbeit — etwas über den Stand der damaligen Theologie und ihres Einflusses auf Gr. gelesen.

Ausgangspunkt für die Lehre Gratians über den Ehebegriff ist die Muttergottesehe. Nach P. ist es nicht das Ziel Gratians, diese Verbindung als wirkliche Ehe zu erweisen, sondern aus dem Bestand dieser Ehe will er seine Lehre ableiten (S. 32). Damit in Zusammenhang steht die mehrfache und ungeklärte Bedeutung der Begriffe: sponsus (a), coniux, desponsatio. Der letztere Ausdruck kann sowohl Verlöbnis wie auch Ehevertrag heißen; denn eine feste Form der beiden Verträge ist dem damaligen Recht unbekannt. P. hilft sich durch den Vergleich mit dem Ausdruck „Brautstand" des deutschen Sprachgebrauchs (wenigstens des bisherigen; denn heutzutage hat „Braut" leider eine üble Nebenbedeutung bekommen). „Sponsa" heißt also nach P. jemand von der Verlobung bis zum Vollzug der Ehe, Gattin wird sie erst durch den Vollzug, während sie Ehefrau bereits durch den Konsens ist. Die Begriffe „sponsa" und „coniux" verzahnen sich ineinander, wenn sich die Ehe noch im Brautstand befindet (S, 35, 37, 42). Die Lösung scheint glücklich zu sein, aber trotzdem lassen sich m. E. nicht alle Stellen Gratians damit befriedigend lösen. Namentlich die Behauptung: coniux bedeute Ehefrau und Gattin, scheint doch bereits zuviel in den Text Gratians hineinzulesen. Im dict. zu c 45 C 27 q 2 heißt es doch, daß eine sponsa nur mit Rücksicht auf den aus dem Treueverhältnis hervorgehenden Anspruch coniux genannt werden könne. Mehr scheint mir aus dem dict. nicht herauszulesen zu sein, die Wiedergabe S. 36 dürfte schon etwas zugunsten der Theorie P.s zurechtgebogen sein. Daß die Ehe bei Gr. nur durch den Vertrag und nicht durch den Vollzug zustande kommt — und darum ist es doch P. zu tun —, ist offensichtlich, aber die Fachausdrücke sind eben bei Gr. nicht scharf abgetrennt und dann wird wohl jeder Lösungsversuch den Texten Gewalt antun. Ferner sucht P. darzutun, daß das matrimonium initiatum Gratians eine sakramentale Ehe sei. Hier hätte man besonders gewünscht, daß P. die zeitgenössische Theologie herangezogen hätte. Aus Gr. allein läßt sich wohl diese Behauptung nicht erweisen; denn wie P. selbst zugibt, kann „sacramentum" bei Gr. manchmal lediglich das Gut der Unauflöslichkeit bedeuten. — Das der Untersuchung der Ehehindernisse gewidmete Kapitel ist mit Schwierigkeiten geladen, da eben Gr. den Kunstausdruck „Hindernis" nicht kennt und unsere Unterscheidung „trennend und aufschiebend" mit seinem Sprachgebrauch nicht in Einklang zu bringen ist. P. sucht in ruhiger Abwägung der einzelnen Texte die Art der einzelnen Hindernisse zu erfassen und seine Beurteilung zu begründen. Es liegt in der Natur der Sache, daß auch P. des öfteren eine abschließende Antwort nicht geben kann. Wir empfinden das geradezu als einen Vorzug der Arbeit. Die Ablehnung eines eigenen Hindernisses der Buße ist wohl begründet.

Im Rahmen der vom Verf. selbst gezogenen Schranken ist die Arbeit als gelungen zu bezeichnen.

München. Karl Hofmann.

Korte, Gandulf, O. F. M., **P. Christian Brez O. F. M.** Ein Beitrag zur Erforschung des Barockschrifttums. [Franziskanische Studien, 1. Heft.] Werl i. W., Franziskusdruckerei, 1935 (XVI, 183 S. 8°). M. 4,80.

Ein fast ganz verschollener Franziskanerprediger der Barockzeit (gest. 1743), der Nachwelt kaum noch dem Namen nach bekannt, wird hier auf der Unterlage sorgfältiger und teilweise mühseliger Vorarbeiten wieder ans Licht gezogen. Verfolgt die Schrift ihrem Charakter entsprechend (Dissertation aus der Schule Günther Müllers) auch zunächst literarhistorische Zwecke, so verdient sie doch auch vom Standpunkt der Predigtforschung alle Beachtung. Speziell die beiden letzten Kapitel („Die geistigen Grundlagen für das Werk des P. Brez" und: „Die Anlage seiner Leichenreden") hat Ref. mit steigendem Interesse gelesen. Sie haben dem Homileten manches zu sagen und zu geben.

Bei Brez haben wir es nicht etwa mit einem franziskanischen Wanderprediger zu tun, vielmehr hatte er, abgesehen von einzelnen Gelegenheitspredigten (Jubiläums- und Leichenreden) für die Sonn- und Festtage eine bestimmte Kanzel zur Verfügung, die er allerdings von Zeit zu Zeit mit einer anderen vertauschen mußte.

Die Schrift vermittelt ein anschauliches Bild von der Barock-

predigt als solcher, in der sich mittelalterliches Denken und humanistisches Gestalten gleichsam miteinander vermählt und verbunden haben. Wird auch oft genug die barocke Gestaltung auf Kosten des Gedankengutes gepflegt, so darf man doch die ungemein zielbewußte, planmäßige rhetorische und homiletische Kleinarbeit bewundern, die jeder Predigt zugrunde liegt. Nach der Seite hin unterscheidet sich die homiletische Literatur der Barockzeit sehr vorteilhaft von vielen Predigtwerken der Gegenwart. Bei aller Routine im Aufbau verrät sich bei Brez in jedem Satze die ganze Eigenart der persönlichen Durchdringung des Stoffes durch den schaffenden und schöpferischen Prediger. Kein Wunder, daß der literarische Gehalt der Barockpredigt auch von solchen geschätzt wird, die aus religiösen Bedürfnissen nicht zu einer derartigen Literatur greifen würden!

Die spezifisch barocken Ausdrucksmittel (Wortspiele und Wortausdeutungen, Emblematik, Akrostichen, Verwertung des antiken Stoffes nach dem Vorbild eines Dante usw.) muten uns heute wirklich „barock" an, und sie mögen schon damals den Zuhörer manchmal eher vom religiösen Gehalt der Predigt abgelenkt als ihn erschlossen haben (allerdings durchaus nicht immer!). Ehrlich bewundern dürfen wir dagegen die innige Verbundenheit der Predigt mit dem biblischen Wort, an dem sie in einer Weise orientiert ist, daß wir über die Bibelkenntnis der Barockprediger nur staunen können. Dabei bleibt die im intellektuellen Schaffensprozeß gewordene Barockpredigt nie in der Spekulation oder in der Dogmatik stecken, vielmehr stellt sie immer unerbittliche Forderungen willensbestimmter Entscheidungen. Den gläubigen Leser möchte ich kennen, den nicht auch heute noch die wuchtigen, auf Erfahrung und Bibel aufgebauten Ausführungen eines P. Brez über den Gebrauch der Zeit oder über Tod und Gericht innerlich erschüttern und aufrütteln würden (S. 118—135)!

Eine Angelegenheit breiter Volkskreise scheint die Barockpredigt nie gewesen zu sein. Andernfalls ist kaum zu verstehen, wie die Predigten des P. Brez so stark in Vergessenheit geraten konnten, daß P. Hurter in seinem „Nomenclator" ihrer nicht einmal Erwähnung tut. Wie ganz anders ist es dagegen beim Antipoden der Barockschriftsteller P. Martin von Cochem (1634—1712), dessen religiöse Schriften der katholischen Volksfrömmigkeit Deutschlands gerade im Zeitalter des Barock ihr eigentümliches Gepräge gaben. Da muß es sich bei der Barockpredigt doch wohl mehr um eine literarische Angelegenheit gehandelt haben, die nicht in die unteren Volksschichten drang.

Münster i. W. P. Chrysostomus Schulte O. M. Cap.

---

von Rummel, Fritz, Freiherr, **Das Ministerium Lutz und seine Gegner 1871—1882.** Ein Kampf um Staatskirchentum, Reichstreue und Parlamentsherrschaft in Bayern. [Münchener historische Abhandlungen. Erste Reihe, 9. Heft.] München, C. H. Becksche Verlagsbuchhandlung, 1935 (XII, 194 S. gr. 8°). M. 7,80.

Die umfangreiche Studie ist eine Münchener Dissertation aus der Schule von K. A. von Müller. „Zu einer umfassenden Darstellung der Ära Lutz in Bayern", heißt es in der „Einleitung", „fehlen heute noch die Vorarbeiten. Als eine solche mag der vorliegende Versuch angesehen werden, die politischen Triebkräfte, die Lutz und seine Mitarbeiter beseelten, im Kampf mit den ihnen entgegenstehenden Überzeugungen zu untersuchen" (S. 3). Außer den gedruckten Quellen haben dem Verf. zahlreiche Protokolle, Berichte u. dgl. aus den bayrischen Archiven, u. a. aus dem Geh. Hausarchiv, sowie Dokumente aus Privatbesitz zur Verfügung gestanden. So ist denn der Ertrag der Arbeit auch keineswegs belanglos; vielmehr sehen wir in manches verborgene Ränkespiel hinein, und manches, bisher dunkle Rätsel wird gelöst. Im ganzen ist das Bild, das sich vor uns entrollt, höchst unerfreulich; weder der Minister Lutz und seine Getreuen, von denen von Rummel einmal sagt, daß sie im Jahre 1871 „in Berlin ihre schmutzige Wäsche wuschen, um ihre Münchener Position zu verbessern" (S. 39), noch die Kammermehrheit machen einen erhebenden Eindruck, am unerquicklichsten wirkt die Minierarbeit des preußischen Gesandten von Werthern in München. Besonders drückend ist der Verdacht, daß Lutz und die Seinigen sich hinter der Autorität des bayrischen Königs noch zu einer Zeit verschanzten, als sein Haupt schon von den Fittichen der Nacht des Wahnsinns umrauscht war.

Ein Mangel der Arbeit besteht in der geringen Durchgeistigung der Darlegungen; daß man über den Entwicklungsgang von Lutz, der doch nun einmal im Mittelpunkte des Buches steht, auf einer halben Seite unterrichtet wird, reicht doch nicht aus, um uns seine spätere Haltung verständlich zu machen. Dabei hätten Bemerkungen wie die über den Klerus seiner Jugend, „wie ihn die alten Fürstbischöfe erzogen hatten" (S. 23), wohl als Fingerzeige dienen können. So bleibt die religiöse Grundhaltung von Lutz mehr oder minder im Dunkel.

Recht wenig erfahren wir ferner von der Haltung der römischen Kurie; hätten nicht auch hier einige Lichter mehr aufgesetzt werden müssen? Bekannt ist, daß die kirchenpolitischen Spannungen die Erhebung des Regensburger Bischofs von Senestrey zum Kardinal verhinderten, so daß später die Wahl auf Professor Hergenröther fiel.

Die zahlreichen Verstöße gegen die Zeichensetzung und sonstige Druckfehler sind wohl der Flüchtigkeit bei der Durchsicht zuzuschreiben. Wessenberg war nie „Bischof von Konstanz", sondern nur Generalvikar, bzw. usurpierter Bistumsverweser (S. 194).

Im übrigen liest sich die Darlegung recht angenehm, und wir möchten nur wünschen, daß der Verf. seine Studien weiter fortsetzte und uns bald weitere Beiträge zu diesem umstrittenen Zeitabschnitte schenkte; denn wir glauben, daß das Wort eines geistvollen Mannes auch heute noch immer zu Recht besteht, das da lautet: „Nichts ist so unbekannt wie die Geschichte von ehegestern."

Münster i. W. E. Reinhard.

Donders, Dr. Adolf, **Paul Wilhelm v. Keppler,** Bischof von Rottenburg, ein Künder katholischen Glaubens. Freiburg i. Br., Herder & Co., 1935 (XI, 237 S. gr. 8°). M. 5,50; Lw. M. 7.

Wenn ein Homilet der Neuzeit eine Biographie verdient hat, dann ist es Bischof Paul Wilhelm v. Keppler, und wenn einer berufen war, diese Biographie zu schreiben, dann ist es Adolf Donders, der dem Bischof persönlich und seinen homiletischen Bestrebungen seit Jahrzehnten sehr nahegestanden hat. Was D. bietet, ist freilich nur eine Biographie des Homileten Keppler, dies allerdings nicht so, als ob er nur das Werden und Wirken des Homileten und Predigers statistisch registrierte, sondern so, daß die lebendige, reife, harmonische und tiefe Persönlichkeit Kepplers im Werden und Wirken des Homileten und Predigers sichtbar wird. Die Schrift von Donders ist in diesem Sinne eine mustergültige Leistung. Sie nimmt die Aufmerksamkeit und das Interesse des Lesers von Anfang bis zu Ende in Anspruch. Sie durchschreitet die einzelnen Phasen des Lebens dieses großen Meisters der Predigt und führt in die Schule, in der dieser geworden. Für den jungen

Prediger wird hier Keppler zu einem klassischen Paradigma der homiletischen Selbsterziehung. Was Donders da von dem Predigtlehrer, von dem Freund der Hl. Schrift, vom Bischof als Prediger, von dem Wächter auf der Warte der Zeit berichtet und in lebensvollen Farben schildert, das hat beispielhafte Bedeutung.

Aber darin erschöpft sich nicht der Wert dieser Kepplerbiographie. Donders läßt den Bischof in ergiebiger und dankenswerter Weise auch da zu Worte kommen, wo er sich zu Fragen der Homiletik und Predigt geäußert hat, so vor allem zur Frage der Schriftpredigt. Er bietet reiche Proben der homiletischen Meisterschaft des Bischofs, die geradezu klassisch sind. Er spricht von der erhabenen Aufgabe des Predigers, wie sie Keppler wiederholt ausgesprochen und selbst lebendig verwirklicht hat. An der Hand der Kepplerschen Gedanken, die Donders niedergeschrieben hat, läßt sich geradezu eine Ethik des Predigers wenigstens in ihren Grundzügen schreiben. Weil in diesen weiten und umfassenden Rahmen gefaßt, wird das Buch von Donders in die Geschichte der Homiletik eingehen, und die Homiletik wird stets aus ihm lernen müssen. Vor allem heute.

Es ist die Größe Kepplers — und diese Größe wird in dieser Biographie klar sichtbar —, daß er der Prediger des Wortes Gottes geworden ist und daß er sich auch als „der Wächter auf der Warte der Zeit" als Prediger des Wortes Gottes erwiesen hat. Was Keppler hier erkannt, geschaut und verwirklicht hat, das ist das Unvergänglichste am Unvergänglichen seiner Lebensarbeit. Das Wort Gottes war ihm die große Kategorie, unter der er das Leben schaute und die Ereignisse der Zeit deutete. Hier vor allem ist er der Meister, der in der Geschichte der Predigt nie sterben darf, der in der Biographie, die Donders ihm geschenkt hat, vor allem uns Heutigen ein ernstes Wort der Besinnung sagen muß. Hier vor allem gilt: Defunctus adhuc loquitur.

Donders gebührt der aufrichtige Dank aller Homileten und Prediger, daß er in seinem wertvollen Buche den Prediger des Wortes Gottes stark und lebendig zum Reden gebracht hat — für heute und die kommenden Zeiten.

M. Gladbach. Thaddaeus Soiron O.F.M.

Dawson, Christopher, **Die wahre Einheit der europäischen Kultur.** Eine geschichtliche Untersuchung. Übertragung des englischen Buches: Progress and Religion. Regensburg, Fr. Pustet, 1935 (XV, 235 S. 8°). Kart. M. 5,20; geb. M. 6,20.

Der Ausklang dieses Buches, daß nur in einem lebendigen Christentum eine übergreifende, tragfähige Einheit für das zerrissene Europa und ein Heilmittel für seine tiefen Schäden und tödlichen Wunden gefunden werden könnte, ergibt sich als Ertrag aus einer Fülle universaler philosophischer und geschichtlicher Betrachtungen. Zunächst werden die Mächte und Kräfte herausgestellt, die das Antlitz Europas in den letzten Jahrhunderten vor allem geprägt und zugleich die christlichen Grundlagen weithin in den Seelen und Geistern erschüttert haben: Rationalismus und entwicklungstheoretischer Optimismus. Von soziologischen, historischen, anthropologischen Gesichtspunkten aus werden sie an der Hand weitausschauender kulturphilosophischer Überlegungen dargestellt und kritisiert. Vor allem aber werden sie vom religiösen Standorte aus in ihrer inneren Unzulänglichkeit und Falschheit aufgewiesen, nachdem sich aus ihnen eine völlige Säkularisierung des Christentums und eine eigene Fortschrittsreligion als Ersatz des Christentums herausgebildet hatte. Die weniger der Kritik als einer positiven Darlegung gewidmeten Kapitel befassen sich mit den wesentlichen Aufbaugesetzen der Kultur. An der Hand der vergleichenden Religionsgeschichte erweisen sie das geistig-schöpferische Moment in aller wahren Kultur und zeigen, wie die ältesten Kulturen aus religiösen Quellen heraus erwachsen sind. Der Einfluß der Religion auf den Ausbau der Kultur, der sich schon bei den primitiven Uransätzen, vor allem aber bei den großen Weltreligionen zeigt, wird besonders eindrucksvoll deutlich bei der Analyse der abendländischen Kultur. Hier vor allem offenbart sich die gewaltige schöpferische Macht des abendländischen Christentums, dessen für die Kultur besonders bedeutsamen Epochen kurz skizziert werden. Dabei wird die Eigenart und Größe des katholischen Christentums darin gesehen, daß es nicht so sehr auf statischer Metaphysik, als auf historischer Dynamik beruht — in glücklicher Gegensätzlichkeit zu einer geistigen Richtung, die sich gegen die Mitte des letzten vorchristlichen Jahrtausends der großen Weltreligionen bemächtigte und auch das östliche Christentum stark beherrschte und das westliche oft bedrohte — und infolgedessen sich namentlich in der mittelalterlichen Formgebung durch Franz von Assisi und Thomas von Aquin als fähig erwies, auch der Natur und allen ihren Ordnungen gerecht zu werden unter Vermeidung jeder Weltflüchtigkeit wie Weltverlorenheit. Der Fortschritt erfolgt hier vom Unbestimmten zum Bestimmten im Aufbruch und in der Realisierung neuer Werte; er beruht auf dem ständigen Ineinandergreifen von Ewigkeit und Zeit, von Absolutem und Relativem. Die Ausführungen des Verf. dokumentieren ein staunenswert weites Wissen in kulturphilosophischer, religionsgeschichtlicher und theologischer Hinsicht. Man begegnet dabei feinsten, tiefsinnigen Beobachtungen und reifsten Urteilen sowie eindringlichen Kulturanalysen. Gerade in seinen Geistesdiagnosen ist das Buch besonders fruchtbar und interessant. Erstaunlich ist vor allem auch die gute Kenntnis deutscher Kultur. Überhaupt ist die Überschau so universal und von solcher Warte, daß jede partikularistische Enge vermieden und eine europäische, ja was noch viel mehr ist, eine katholische Weite erreicht ist.

Demgegenüber fällt das, was der Leser zunächst mit einem kritischen Fragezeichen versehen möchte, nicht sonderlich ins Gewicht. Legt man den deutschen Titel des Buches, der sich mit dem englischen nicht deckt, zugrunde, erscheinen manche Kapitel überflüssig oder doch von allzu großer Breite (nicht so im Lichte des englischen Titels). Das Urteil, daß die Mythologie keine religiöse Bedeutung habe (Übersetzung S. 75 f.), führt entschieden zu weit. Auch geht es wohl nicht an, die idealistische Vernunft (S. 23) ohne weiteres mit dem intellectus der Scholastik gleichzusetzen. Die im ersten Kapitel unter soziologischem Gesichtspunkt zusammengestellten Betrachtungen sprengen den Rahmen dessen, was man in Deutschland gewöhnlich unter Soziologie versteht. In den religionsvergleichenden Kapiteln hätte doch wohl eine Scheidung durchgeführt werden müssen zwischen religiösem und magischem Verhalten. Was da alles als religiöse Wirkung erscheint, dürfte mindestens teilweise als magische oder doch nicht als rein religiöse anzusprechen sein. Daß bei einer so umfassenden geistesgeschichtlichen Darstellung gelegentlich Meinungsverschiedenheit herrschen wird über das, was erwähnt werden muß bzw. verschwiegen werden kann, bedarf keiner besonderen Betonung.

Münster. J. P. Steffes.

Brosch, Dr. Joseph, **Das Wesen der Häresie.** [Grenzfragen zwischen Theologie und Philosophie, hrsg. von A. Rademacher und G. Söhngen, II.] Bonn, Peter Hanstein, 1936 (120 S. gr. 8°). M. 3,80.

Die Arbeit ist nicht etwa eine spekulative Analyse des als gegeben angenommenen Begriffs der Häresie, sondern ein Aufbau, eine Synthese, eine geschichtliche Herausarbeitung der Merkmale der Häresie, die dann gegen Schluß zu einer Begriffs- und Wesensbestimmung zusammengefügt werden. Dabei beschränkt sich der Verf. auf die Erforschung der ersten christlichen Zeit und nimmt als Hauptquelle die Neutestamentlichen Schriften und die Apostolischen Väter. Die Untersuchung beginnt mit einer Wort- und Sacherklärung von haeresis. Das auch im klassischen Griechisch vorkommende und „Nehmen, Herausnehmen, Wählen" bedeutende Wort erhielt allmählich die Bedeutung von „religiöser Sonderrichtung". So nannten die von Paulus in Rom zusammengerufenen angesehenen Juden das Christentum eine haeresis (Act 28, 22), was dort von der Vulgata mit secta wiedergegeben wird. Der Rhetor Tertullus betitelte den h. Paulus als einen Hauptführer der „Häresie der Nazarener", in der Vulgata wieder: secta (Act 24, 5). Eine Abspaltung innerhalb der christlichen Gemeinde bezeichnet das Wort 1 Kor 11, 19: „Oportet et haereses esse". Gal 5, 20 werden die haereses, Vulg.: sectae, unter den Werken des Fleisches aufgezählt. In 2 Petr 2, 1 werden falsche Lehrer vorausgesagt, die verderbliche haereses, Vulg.: sectas perditionis, einführen würden. Über unsere Kenntnis vom geschichtlichen Ursprung der Häresien bemerkt B.: „Es lassen sich die geschichtlichen Ansätze einzelner Irrlehren feststellen; aber es läßt sich kein Zeitpunkt und keine bestimmte geschichtliche Erscheinung festlegen, von der man sagen könnte: Das ist der Anfang der Geschichte der Häresie" (S. 49). Vielfach wurde der Ursprung der Häresie auf die Dämonen zurückgeführt (S. 53). Von Anfang an hat die Kirche den Häretikern gegenüber die überlieferte Lehre festgehalten und ihre ernsten Abwehrmaßnahmen gegen die Häresie getroffen. Wiederholt betont der Verf., daß das Wesen der Häresie sich nur vom Wesen der Kirche her erfassen lasse (S. 16, 48, 84, 110).

Im vorletzten Kapitel (S. 110—115) kommt B. zu folgender Definition der Häresie: „Die Häresie ist eine aus mangelndem Glauben (Zweifel) entspringende, zum völligen Unglauben hinzielende, durch Loslösung einer Einzelwahrheit aus dem Organismus des Offenbarungsgutes entstandene Absonderung von der Kirche Christi, mit der Tendenz, selber Kirche zu werden" (S. 112). Gegen Anfang des Kapitels (S. 111) steht auch die Begriffsbestimmung aus CIC can. 1325 § 2: „Post receptum baptismum, si quis nomen retinens christianum, pertinaciter aliquam ex veritatibus fide divina et catholica credendis denegat aut de ea dubitat, haereticus [est]". Vielleicht kann man den Unterschied der beiden Begriffsbestimmungen so erklären: Das kirchliche Gesetzbuch definiert den einzelnen häretischen Satz oder vielmehr den Häretiker, insofern er irgendeine Glaubenswahrheit leugnet oder bezweifelt, während B. die Häresie als System, als Gesamtlehre definiert. B. scheint die Definition des Kirchenrechts als Definition eines Ursprungs der Häresie, wie er sie auffaßt, zu verstehen.

Einer nähern Erklärung bedürfte wohl der in der Definition von B. stehende Ausdruck von der „Loslösung einer Einzelwahrheit aus dem Organismus des Offenbarungsgutes". Ein einfaches Herausnehmen einer Einzelwahrheit haben wir ja für gewöhnlich in jedem katechetischen Unterricht oder im dogmatischen Vortrag, worin nicht der ganze Glaubensschatz, sondern eine Einzelwahrheit behandelt wird, allerdings ohne Leugnung einer andern Wahrheit und ohne Leugnung des Zusammenhangs mit der Gesamtoffenbarung. Wenn es S. 43 heißt: „Jede Häresie stellt eine christliche Wahrheit dar, nur losgelöst vom gesamten Offenbarungsschatz; in dieser Isolierung hat die Häresie gerade ihre negative Seite", so liegt natürlich die genannte negative Seite nicht in dem positiven Festhalten an der einen wirklichen Wahrheit, etwa der Gottheit Christi, auch nicht einfach in der Ablehnung der andern Wahrheit, etwa der wahren Menschheit Christi. Aber durch die Verbindung dieser Ablehnung mit der ersten, richtig festgehaltenen Wahrheit oder mit den richtig festgehaltenen Wahrheiten wird diese oder werden diese aus dem Gesamtglaubensschatz isoliert, getrennt von einer andern Glaubenswahrheit. So ist wohl die Loslösung verstanden.

Der Verf. nennt im Vorwort seine Schrift einen kleinen Beitrag zur Apologie der Kirche. In der Tat, er hat eine tüchtige Arbeit geleistet und den Konstruktionen Harnacks gegenüber gezeigt, daß die Lehre der Urkirche katholisch war.

Valkenburg (Lb.). A. Deneffe S. J.

Schilling, Otto, Professor Dr. theol. sc. pol., **Sozialer Katechismus.** In 3. Auflage bearbeitet. Rottenburg a. N., Badersche Verlagsbuchhandlung (Adolf Bader), 1935 (139 S. kl. 8°). M. 2,50; kart. M. 2,80; geb. M. 3,50.

Der „Soziale Katechismus" ist ursprünglich unter dem Pseudonym Arthur v. Hoheberg (P. Haffner, Bischof von Mainz) 1879 herausgegeben. Diese Jahreszahl ist für die Beurteilung des „Soz. Kat." in der neuen Form wichtig. Im Jahre 1925 hat Franz Kirchesch, der Leiter des Ständehauses Mayen, eine Überarbeitung und Neuherausgabe besorgt. Der „Soz. Kat." gliedert sich in drei Teile: von der menschlichen Gesellschaft, von der weltlichen Ordnung und der geistigen Ordnung der menschlichen Gesellschaft. Schilling hat Anordnung und Text im großen unverändert gelassen. Seine Neubearbeitung betrifft Ausführungen über Eigentumsrecht, Standesgemeinschaft, Kirche und Staat, Schule, Revolution, Krieg, Staatsform und berufsständische Ordnung.

In der Behandlung des Eigentumsrechts zeigt sich deutlich der Ideenwandel. Kirchesch bringt noch den hart individualbetonten Eigentumsbegriff, wonach das im Eigentum stehende Individuum jegliche Art von Herrschaftshandlung auszuüben befugt ist, unter Ausschluß aller anderen Persönlichkeiten. Schilling stellt von vornherein die Herrschaftshandlung in die Grenzen des Naturrechts und des gerechten positiven Gesetzes und eröffnet damit sofort den Zugang zu der dem Individuum übergeordneten Ganzheit. Welcher Art ist diese Ganzheit? Wir berühren hier eine grundsätzliche Frage, die anderen wesentlichen Fragen das Gepräge gibt. Schilling formuliert gleich Kirchesch: Welche Stufen sind in der weltlichen Ordnung der Gesellschaft? Die Gesellschaft ist das Ganze, innerhalb dessen Familie, Standesgemeinschaft, Staat die Stufen bilden. Schilling spricht in einem Zusatz von der berufsständisch gegliederten Staatsgesellschaft. Auch in der nachfolgenden Frage wird von der einen unteilbaren Kirchengemeinschaft gesprochen, die sich in besondere Kreise gliedert. Ist nicht die Staatsgesellschaft auch ein unteilbares Gemeinschaftsganzes, dem Familie und Stand als Glieder angehören und nicht als Stufen gegenüberstehen? Der gesamte zweite Teil wird der Stufeneinteilung unterworfen, so daß sich Familie, Stamm, Gemeinde, Berufsstand, Staat wie Stufen voneinander abheben. Der Staat ist die oberste Stufe (S. 32). Sollte er nicht mehr sein? Trifft dieses Bild überhaupt das Wesen des Staates richtig? Die folgenden Fragen drängen

immer wieder auf die ganzheitliche Auffassung vom Staat, die Eigenständigkeit und Eigenrecht von Individuum, Familie und den kleineren Gemeinschaften anerkennt, diese aber trotzdem immer als Glieder sieht. Kirchesch bezeichnet den staatlichen Schulzwang als „schreienden Widerspruch mit den natürlichen und christlichen Grundsätzen der Erziehung". Schilling nimmt den Satz nicht auf, sondern trägt der ganzheitlichen Staatsidee dadurch Rechnung, daß der Staat nicht nur fordern, sondern auch sorgen kann, daß alle Staatsbürger als Glieder des Staates „einen gewissen Grad geistiger, sittlicher und körperlicher Kultur im Interesse des Gemeinwohles besitzen" (S. 42). Auch der C. J. C. statuiert nur das Recht der Kirche, konfessionelle Schulen zu errichten (C. 1375), und verbietet den Besuch von nichtkatholischen, neutralen und Gemeinschaftsschulen (C. 1374). Noch mehr tritt das bei der Frage nach dem Familien- und Sippeneigentum hervor. Der Staat hat das Recht, auf Grund des Gemeinwohles das Sondereigentum zu umschreiben (S. 50). Noch auffallender ist es bei der Sozialisierungsfrage. Kirchesch wie Schilling lehnen die Übernahme in staatliche Wirtschaft überall dort ab, wo Private und Privatunternehmen ebensogut wirtschaften. Schilling aber fügt hinzu, daß Staatswirtschaftsmonopole und auch Enteignung — gegen gerechte Entschädigung — bei vorliegender sozialer Notwendigkeit zulässig sind (S. 84). Auch die Eingriffe des Staates in die Presse- und Redefreiheit ist nur vom Gemeinwohl und dem zugrunde liegenden bzw. vorauszusetzenden Staatsganzen zu begreifen. Schilling läßt den Satz der 2. Auflage aus: „Unter den Voraussetzungen, auf welchen die Ordnung der meisten Staaten Europas besteht, kann volle Presse- und Redefreiheit minder schädlich sein als die Maßregeln der politischen Gewalt". Er will aber Prohibitivmaßnahmen auf die Erfordernisse des Gemeinwohles beschränkt wissen (S. 88). Der Begriff des Gemeinwohles ist aufgespalten. Im weitesten Sinne ist es die Summe der Einzelinteressen (Einzelmensch, Familie, Stand); im engsten Sinne wird darunter das Wohl des Staates als solchem verstanden (Macht, Gedeihen der Ordnung). Dazwischen liegt das Gemeinwohl im Sinne „der Gesamtheit jener Interessen, die unmittelbar durch die Rechtsordnung bedingt sind" (Sicherheit, Ruhe, Freiheit aller). Kirchesch läßt den „sog. Wohlfahrtsstaat oder Kulturstaat" der katholischen Auffassung nicht entsprechen. Schilling schreibt von der „an sich berechtigten Idee des Wohlfahrtsstaates und des Kulturstaates", die aber nicht schließlich im völligen sozialistischen Staatsbegriff enden dürfe (S. 64). — Durch das ganze Buch zieht sich das Verhältnis von Staat und Kirche. Der 2. und 3. Teil behandelt die beiderseitigen Ordnungen. In der Abgrenzung der beiderseitigen Rechtsbereiche zeigte Schilling gegenüber Kirchesch bereits in der Schulfrage eine richtigere Abgrenzung. Dasselbe geschieht in der Ehefrage. Während Kirchesch das Bestimmungsrecht über die Form der Ehe nur der kirchlichen Autorität zugesteht, läßt Schilling das ‚nur' fort (S. 38). Ein genaues Auseinanderhalten von Staat und Kirche, ihren Zielen und Aufgaben wird methodisch vielfach nicht durchgeführt. Sowohl Sozialphilosophie und Theologie wie irdisches und jenseitiges Ziel der Menschheit werden oft verquickt. So heißt es: „Staat und Kirche als in ihrem Gebiete selbständige Gesellschaften sollen zur Erreichung des ewigen jenseitigen Zieles in wechselseitiger Gemeinschaft wie Vater und Mutter in der Familie zusammenwirken" (S. 111). Bald danach heißt es weiter: „Das Hirtenamt der Kirche leitet die Menschen in allen Verhältnissen zur Beobachtung der göttlichen Gebote, also auch in den bürgerlichen und politischen. Der Staat oder die politische Gesellschaft steht somit unter dem Hirtenamt der Kirche" (S. 115). Weit später wird dann diese hirtenamtliche Macht als „indirekte Gewalt des Papstes über politische Angelegenheiten" klargelegt (S. 130). Hier zeigt sich das ganze Problem der Katechismusform. Dem Vorteil einer knappen, auf das Wesentliche gehenden Formulierung in Frage und Antwort steht der Nachteil mancherlei Undurchsichtigkeit gegenüber. So große und schwere Fragen lassen sich eben kaum katechismusartig behandeln. — In die Frage Staat und Kirche ist die Behandlnug der Staatsform insofern hineingezogen, als die Monarchie als „die relativ vollkommenste Staatsform" hingestellt wird, weil „sie ein Abbild der göttlichen Weltregierung" sei (S. 69). Wichtig ist die Äußerung zu dem Kammersystem. Die demokratische Staatsidee hat die Ständekammern (Adel, Geistlichkeit, Bürger) in Volkskammern umgewandelt, die unter dem Einfluß des sog. vierten Standes eine entscheidende Bedeutung erlangten. Schilling hat den Wortlaut der voraufgehenden Auflagen aufgenommen, wonach die Einrichtung von Volkskammern „sich im wesentlichen als ein prinzipiell falsches System erwiesen hat" (S. 92). — In der Stellung zur Revolution besteht Einigkeit, daß es ein Recht zur Revolution nicht gibt. Kirchesch war aber der Ansicht, daß es ein Recht der Notwehr wie gegenüber jedem Menschen so auch den Inhabern der politischen Macht gegenüber gäbe. Schilling läßt das fallen und greift zurück auf die christliche Tradition, die als letztes Mittel die Zuflucht zu Gott empfehle (S. 67). Dasselbe wiederholt sich bei der Frage des Mißbrauchs obrigkeitlicher Gewalt. Beide bezeichnen christliches Verantwortungsbewußtsein und Charakterfestigkeit als wirksamen Schutz. Kirchesch fügt aber noch hinzu, daß im Falle von Mißbrauch „die Häupter der Kirche, der Familie und Standesgenossenschaften ihre Sonderrechte gemeinsam wahren, ... indem sie den Gehorsam versagen und ... rechtlichen und sittlichen Widerstand" leisten. Die Behandlung der Kriegsfrage ist zu theoretisch. Wann ist es unter den heutigen diplomatischen Verhältnissen dem gewöhnlichen Mann möglich, sich ein Urteil über den gerechten oder ungerechten Krieg zu bilden? Angesichts des ostafrikanischen Krieges bedürfte auch folgender Satz einer anderen Formulierung: „Die Eroberung ist gerecht, wenn ein Volk genötigt ist, sich den durchaus notwendigen Lebensraum zu verschaffen, der auf andere Weise schlechterdings nicht zu gewinnen ist" (S. 66).

Es bezeugt ein hohes Können, auf einem so engen Raum einen gewaltigen Stoff verständlich in Frage und Antwort darzustellen. Zu diesem „Soz. Kat." wird nicht nur der Gebildete, sondern auch der Fachmann greifen; beide finden ein solides Wissen. Eine folgende Neuauflage müßte eigentlich eine Neuaufteilung des Stoffes bringen, zunächst in der Abgrenzung von Kirche und Staat. Von Anfang an treffen wir eine Verquickung an, die Undurchsichtigkeit und Unklarheit zur Folge hat. Der h. Thomas hat in überaus präziser Weise Staat und Kirche abgegrenzt: Die Leitung und Regierung der Gesellschaft findet vor der Türe des Jenseits nicht ihren Halt; vielmehr reicht die Erfüllungsfürsorge für den Gesellschaftszweck ins Jenseitige hinüber. Aber das ist nicht mehr die Aufgabe des gubernium regale (des Staates), sondern des gubernium sacerdotale (der Kirche). Noch wichtiger erscheint die rechte Beziehung von Staat und Einzelmensch und den Gemeinschaften innerhalb des Staatsganzen. Auch hier ist der h. Thomas ein sicherer Führer. Immer und überall betont er den Persönlichkeitscharakter des Individuums und seiner Eigenrechte gegenüber dem Staate; aber auch in dem Hinweis auf den Gliedcharakter des Einzelmenschen innerhalb des Staatsganzen wird er nicht müde. Es scheint doch, daß soziologisch vom Ganzen auszugehen ist und nicht vom Einzelnen. Das zeigt sich besonders bei dem Begriff des Gemeinwohles. Nach dem h. Thomas stellt das Gemeinwohl (bonum commune) niemals eine Addition der Individualwohlfahrten dar, sondern ist etwas Arteigenes sowohl dem Individuum wie dessen Summe gegenüber. Der Grund? Das Staatsganze ist ebenfalls keine bloße Summe, sondern ein Ganzes (Totum) und mehr als ein bloß moralischer Organismus. Endlich das Verhältnis von Gesellschaft und Staat. Beide Begriffe fallen nicht zusammen. Die berufsständische Gesellschaftsreform innerhalb des Staates darf auch nicht so gedeutet werden, daß Familie und Stand gegenüber dem

Staate „ihrer Natur nach voneinander unabhängige Gesellschaftskreise" sind; sie sind vielmehr Glieder innerhalb des Staatsganzen. Insonderheit müßte eine Neubearbeitung des „Soz. Kat." die Sozialreform der Enzyklika „Quadr. anno" zugrunde legen. Dort steht die „in Arbeitsmarktparteien gespaltene Gesellschaft" und infolgedessen das Entproletarisierungsproblem im Mittelpunkt, während der „Soz. Kat." im wesentlichen aus der Gesellschaftslage von 1879 spricht. Der „Soz. Kat." legt jedem Neubearbeiter eine große Arbeitslast auf, aber er hat auch eine hohe Aufgabe.

Dorsten i. W. D. Breitenstein O. F. M.

Lang, P. Hugo, O. S. B., **Liturgik für Laien.** Augsburg, Haas & Grabherr, 1935 (311 S. 8°). M. 4,50.

Die Absicht des Verf. ist, wie er selbst im Vorwort betont, „dem gebildeten Katholiken von heute . . . einen Weg zu wahrem, tiefem und ganz persönlichem Verständnis der kirchlichen Liturgie zu zeigen". Darum handelt er der Reihe nach, vom Geist der Liturgie, vom unblutigen Opfer des Neuen Bundes, von der Osterfeier und dem Kirchenjahr, von den h. Sakramenten, von den Weihungen und Segnungen, vom Gotteslob der Kirche, vom Gotteshaus, von Geschichte und Gegenwart (der Liturgie und Liturgik). Den Inhalt verteilt er in einzelnen Lesungen auf die Feste und Sonntage des Kirchenjahres. Es war keine leichte Aufgabe, den umfangreichen Stoff zu meistern, bei der gebotenen Kürze dem Verlangen nach wissenschaftlicher Vollständigkeit und Genauigkeit zu genügen. Wir dürfen uns freuen, daß der Verf. seiner Aufgabe gerecht geworden ist. Kleinere Wünsche werden selbstverständlich immer bleiben. Sie hervorzuheben hieße an ein verdienstliches Werk einen kleinlichen Maßstab anlegen. Vielleicht hätte mehr berücksichtigt werden können, daß auf die Ausgestaltung des urchristlichen Gottesdienstes, weniger die „Tempelgebräuche" (S. 294), sondern der Synagogalgottesdienst, für die Form des eucharistischen Gebetes die jüdischen Sabbatmahlzeitgebete von Einfluß waren.

Überaus erfreulich ist es, wenn der Verf. gegenüber gewissen Schlagworten der modernen liturgischen Bewegung seine Unabhängigkeit zu bewahren versteht. So wenn er S. 293 schreibt, daß es nicht angehe, „aus historisierender Spezialneigung" irgendein früheres Stadium der Liturgie als „klassisch" zu bezeichnen. Viele werden erstaut sein, daß der Verf. wünscht, die Bezeichnung „Gemeinschaftsmesse" möge möglichst bald wieder verschwinden, wenn er sogar wagt, auf die Gefahr hinzuweisen, daß „sich die Liebhaber des neuen Bewegungsstiles aus dem Pfarrgottesdienst herausgewöhnen", demnach dem Konventikelwesen Vorschub leisten. Er hätte vielleicht darauf hinweisen können, daß bereits das Tridentinum (Sess. 22 De sacrificio missae cap. 6) auch die Privatmessen „Gemeinschaftsmessen" nennt: „vere communes (d. h. Gemeinschaftsmessen) censeri debent, quod a publico Ecclesiae ministro non pro se tantum, sed pro omnibus fidelibus, qui ad Corpus Christi pertinent, celebrentur". Herrscht nicht wahrer Gemeinschaftsgeist, wenn die Gläubigen auch nur in stiller Andacht gemeinsam dem Meßopfer beizuwohnen, geeint in dem gemeinsamen Glauben an Christus, an die Wirksamkeit des eucharistischen Opfers, getragen von dem gemeinsamen Verlangen, reiche Früchte aus ihm zu erzielen? Dieser Gemeinschaftsgeist muß auch die „Gemeinschaftsmesse" lebendig machen, sonst bleibt sie eine tote Formel, führt möglicherweise zu einem gefährlichen liturgischen Quietismus. Etwas allzu drastisch nennt der Verf. (S. 230) die Gemeinschaftsmesse „eine kühne Kombination von Katakombenchristentum und Wandervogelbräuchen". Er wollte gewiß mit seinen kräftigen Worten nur darauf hinweisen, daß die Gemeinschaftsmesse nicht die ursprüngliche Form der Messe ist, nicht die allein richtige Art und Weise, der h. Messe beizuwohnen, wie man so oft hören und namentlich in den Schriften für die Jugendbewegung lesen kann. Es dürfte bekannt sein, daß selbst die Konzelebration der Priester sich nur allmählich, und keineswegs überall, seit dem 5. Jahrh. entwickelte und entwickeln konnte, von einem Mitsprechen der Meßgebete durch die Laien ist nirgends und niemals die Rede — bis auf die letzten Jahre. — Die h. Messe nennt der Verf. (S. 260) „die Opfertat Christi durch den Dienst des Priesters unter Mittätigkeit der Gemeinde". Es ist richtig, daß die Gemeinde, will sie der Opferfrüchte teilhaft werden, innerlich mittätig sein muß, wie das Konzil von Trient (Sess. 22 De sacrificio missae) verlangt. Das eucharistische Opfer aber kommt nur durch den sacerdos principalis Jesus Christus und durch dessen Stellvertreter, Priester und Bischöfe, ministerio sacerdotum, zustande. Die Gläubigen können auf Grund des Taufcharakters dieses Opfer ihrerseits Gott aufopfern, insofern kann man von einer Mittätigkeit, von einem Mitopfern der Gemeinde sprechen. Das ist gegenwärtig um so mehr zu betonen, als mißverständliche Ausdrücke (wie z. B. „die Gläubigen brachten mit ihrem Bischof das Meßopfer dar") selbst in die Tagespresse Eingang gefunden haben. Die Opfertätigkeit der Liturgen und des Volkes würde sonst auf die gleiche Stufe gestellt. Der fundamentale Gegensatz zwischen allgemeinem und besonderem Priestertum muß namentlich in der Gegenwart ganz besonders scharf herausgestellt werden.

Dem inhaltsreichen Buch dürfen wir von Herzen weiteste Verbreitung wünschen, dem Verf. die wohlverdiente Anerkennung für seine fleißige und gediegene Arbeit.

Eichstätt. Ludwig Eisenhofer.

Trempelas, P. N., *Αἱ τρεῖς Λειτουργίαι κατὰ τοὺς ἐν Ἀθήναις κώδικας.* [Texte und Untersuchungen zur byzantinisch-neugriechischen Philologie, Heft 15.] Athen, Verlag der byzantinisch-neugriechischen Jahrbücher, 1935 (*κδ'* u. 243 S. 8°).

Der Verf. ist Sekretär einer wissenschaftlichen Kommission zur Neuherausgabe der liturgischen Bücher der „Großkirche" (d. i. der griechisch-orthodoxen K.). Zu dieser Kommission gehören auch bekanntere Namen wie Konst. Dyobuniotes und Nikolaus Bees. In dieser Eigenschaft hat nun der Verf. 83 Hss, die in den Bibliotheken Athens sich finden und Meßliturgien bieten, untersucht, andere Hss, die in Druckausgaben vorliegen, mit zu Rate gezogen und die einschlägige Literatur über die Geschichte des Textes, soweit er sie kannte und erreichen konnte, durchgearbeitet. Das Ergebnis hat er dann der genannten Kommission unterbreitet, die aus sich heraus — das betont der Vorsitzende, Metropolit Chrysanthos von Trapezunt, ausdrücklich — die Veröffentlichung beschloß. So sollten nämlich alle interessierten Kreise, vor allem auch die übrigen orthodoxen selbständigen Kirchen, Gelegenheit haben, sich dazu zu äußern.

In einer *Εἰσαγωγή* (S. *ϑ'*—*κβ'*) behandelt der Verf.

die auf Grund der von ihm selbständig durchgearbeiteten Zeugen erkennbare Geschichte des Textes, die sich aber auf das Auftreten einiger Zusätze und die Entwickelung der *τυπικαὶ διατάξεις* (= Rubriken) beschränkt. Beachtenswert ist dabei der maßgebliche Einfluß, den die Ausgaben der Unierten auf die Orthodoxen in dieser Frage ausgeübt haben.

Die fast sprunghafte Entwickelung der *Διάταξις τῆς θείας λειτουργίας*, die vor allem die Bereitung der h. Gaben (Proskomidie) in sich schließt, wird an zwei einander gegenübergestellten Zeugen deutlich, einer Hs des 12./13. Jahrh. aus Athen und einer solchen des 14. vom Athos (S. 1—16). Dazu ist das im Anhang (S. 222—240) gebotene Vergleichsmaterial heranzuziehen. Die Ergebnisse sind indessen genau dieselben, wie sie de Meester (s. u.) schon vor 28 Jahren gewonnen hat.

Der übrige Teil des Buches (S. 17—221) druckt der Reihe nach die Texte der Liturgie des h. Johannes Chrysostomus, des h. Basilius und der vorgeheiligten Gaben ab. Jede Seite ist in der Regel in drei horizontale Teile aufgespalten. Im ersten Drittel findet sich der gesprochene Text, untermischt mit den älteren Rubriken, während das zweite Drittel die wenigen Varianten zum Text und vor allem lange Stücke aus den verschiedenen Fassungen der *τυπικαὶ διατάξεις* bringt. Das letzte Drittel sucht auf Grund eingehenden Studiums der einschlägigen Literatur und teilweise auch der Quellen eine kurze, zusammenfassende Darstellung der Geschichte des gerade zur Behandlung kommenden Stückes der einzelnen Liturgien in neugriechischer Sprache zu bieten. Allerdings sind diese Zusammenfassungen stellenweise recht dürftig; so fehlen sie bei der Liturgie der vorgeheiligten Gaben bis auf zwei kurze Bemerkungen vollständig.

Bei der Beurteilung der vorliegenden Arbeit muß man zuächst bedenken, daß sie eigentlich einem rein praktischen Zweck ihr Dasein verdankt; sie wollte nämlich von Hause aus nur eine Vorarbeit für die Neu-Herausgabe der liturgischen Bücher sein. Und da wird niemand einem Buche, das die Lesarten der Hss sammelt und verzeichnet, das Daseinsrecht absprechen, auch wenn die Sammlung der Lesarten sich nur auf einen engbegrenzten Kreis von Hss beschränkt.

Indessen ist das Buch auch für die hohe Wissenschaft nicht wertlos. Vor allem müssen wir hier die in den Anmerkungen gebotene, im großen Rahmen der Liturgievergleichung gehaltene Darstellung der Geschichte einzelner Teile und Texte der drei Liturgien hervorheben. Gewiß bietet der Verf. in der Regel keine neuen, selbständigen Forschungen. Aber auch so hat schon die kluge und prüfende Zusammenfassung der bisherigen Ergebnisse der Forschung ihren vollen Sinn und Wert, zumal meines Wissens in neugriechischer Sprache keine entsprechende Arbeit vorhanden ist. Außerdem soll nicht die in der *Εἰσαγωγή* gebotene Geschichte der „Rubriken" unerwähnt bleiben, die manches Interessante bietet. Endlich wird jeder Forscher dankbar die im Anhang gebotene, reichhaltige Zusammenstellung des Quellenmaterials für die Geschichte der *προσκομιδία* begrüßen, d. i. die Bereitung der Gaben vor der Messe.

Daneben weist die Arbeit allerdings schwere wissenschaftliche Mängel auf.

Sie steht nicht im Fluß der Forschung. Denn für den gesamten Umfang der byzantinischen Basiliusliturgie, einschließlich Vormesse, hat schon 1909 M. J. Orlow (*Liturgia svjatago Vasilija velikago*, St. Petersburg 1909, russisch) unter Heranziehung des kirchenslawischen wie des griechischen Überlieferungszweiges eine Textausgabe veranstaltet, die an Reichhaltigkeit wohl nicht mehr zu überbieten ist und daher von keinem Forscher übersehen werden darf. Ja, ich halte sogar eine nochmalige Sammlung von Varianten im Rahmen der von Orlow geleisteten Arbeit für zwecklos, auch wenn es sich um noch nicht kollationierte Handschriften handeln sollte. Und doch ist von diesem Buche auch nicht mit einer Silbe die Rede.

Ferner hatte schon ein Jahr vor Orlow der bekannte Liturgiegeschichtler D. Placide de Meester O. S. B. in einer umfassenden, gründlichen, abschließenden Studie die ganze Entwickelung der byzantinischen Chrysostomusliturgie dargelegt: *Les origines et les développements du texte grec de la liturgie de S. Jean Chrysostome* in: *Χρυσοστομικά* (Rom 1908) 245—357. Ich habe mich vergebens bemüht, Spuren dieser hochbedeutsamen Arbeit in unserem Buche zu entdecken. Von anderen Arbeiten, die eigentlich auch nicht übersehen werden dürften, wie: N. Krasnoseltzev, *Svjedjenia o njekotorych liturgičeskich rukopisjach Vatikanskoj biblioteki*, Kasan 1885, oder Hans Lietzmann, Messe und Herrenmahl, Bonn 1926, oder J. M. Hanssens S. J., *Institutiones Liturgicae de Ritibus Orientalibus*, Bd. 2 u. 3, Rom 1930/32, gar nicht mehr zu reden.

Noch unangenehmer empfindet man beim Verf. den Mangel des Verständnisses für die Gesetze und Arbeitsweise höherer Textkritik und textgeschichtlicher Forschung. Denn ein solches Verständnis hätte schon bei Verfolg auch nur des praktischen Zieles dahin geführt, die Beschränkung auf die athenischen Hss grundsätzlich aufzugeben; ja, es hätte sogar die unumgängliche Notwendigkeit gezeigt, auch die nichtgriechischen Überlieferungszweige, wie den kirchenslawischen, syrisch-melchitischen, arabisch-melchitischen, armenischen, georgischen usw., mit heranzuziehen. Denn nur so können wir zu einem einigermaßen befriedigenden Bild der Textgeschichte gelangen, und nur so kann bei der Prüfung der einzelnen Lesarten ein objektives Urteil gefällt werden.

Dasselbe mangelnde Verständnis für textgeschichtliche Forschung offenbart auch der Bericht über meine Untersuchungen zur Urgeschichte des eucharistischen Hochgebetes der Basiliusliturgie (S. 173—79), ein Bericht, der zwar von mancherlei Bedenken durchsetzt ist, die indes — genau betrachtet — das Beweisgebäude nicht einmal antasten, geschweige denn die einzelnen Beweisgründe entkräften, sondern nur von außen her gewisse Zweifel herantragen oder andere, aber höchst fragliche Möglichkeiten geltend machen. Daher erleben wir auch das Merkwürdige, daß der Verf. am Schluß seiner Darlegungen aus Besorgnis, er könne den Anschein erweckt haben, die Grundlinie der von mir aufgezeigten Entwickelung abzulehnen, ausdrücklich gegen diesen Verdacht Verwahrung einlegt (S. 178).

Im einzelnen erwähne ich noch das Folgende: Die Spaltung in der Aufführung der Zeugen zur Geschichte der *προσκομιδία*, von denen zwei vorne im Zuge des Ganzen geboten, die übrigen aber hinten in den Anhang verwiesen werden, ist kaum glücklich. — Der Varianten-Apparat wäre klarer und straffer geworden, wenn der Verf. die allgemein üblichen Termini: *add* und *om* angewandt hätte. — Die Bemerkung (S. 195) „wir begegnen im Osten mit Ausnahme der griechischen Kirchen nirgendwo einer besonderen Liturgie der vorgeheiligten Gaben" geht etwas kühn an der Tatsache vorüber, daß wir für den jakobitischen Brauch handschriftlich wenigstens drei verschiedene Formulare (Basilius, Johannes Chrysostomus und Severus von Antiochien zugeschrieben) aufzuweisen haben. Das einschlägige Material ist am besten zusammengestellt bei Joh. Mich. Hanssens, *Institutiones liturgicae de ritibus orientalibus*. Tom. III (Rom 1932), 552—556; 615 f.; vgl. auch 627. Wenn auch die heutigen Jakobiten diesen Brauch der *προηγιασμένα* nicht mehr kennen, hat ihn doch Patriarch J. Ephrem II. Rahmani, gestützt auf gute Tradition, für die geeinten Syrer in seinem syrischen Missale (Šarfeh 1922) wieder aufleben lassen.

Wir können das Buch nur mit dem heißen Wunsche aus

der Hand legen, es möchten sich die liturgiewissenschaftlichen Arbeiten der Ostkirchler noch viel mehr als bisher an den musterhaften Leistungen abendländischer Gelehrter, vor allem eines Anton Baumstark und Adolf Rücker orientieren.

St. Joseph-Gerleve.

Hieronymus Engberding O.S.B.

Busch, Wilhelm, Dr. theol., **Der Weg des deutschen katholischen Katechismus von Deharbe bis zum Einheitskatechismus.** Grundlegende Studien zur Katechismusreform. Freiburg i. Br., Herder & Co., 1936 (XXV, 179 S. gr. 8°). M. 4,80.

F. X. Thalhofers Werk „Entwicklung des katholischen Katechismus in Deutschland von Canisius bis Deharbe", das 1899 in demselben Verlag erschien, soll in der vorliegenden Arbeit fortgesetzt werden, und der Verf. ist sich bewußt, damit eine „fühlbare Lücke auszufüllen" (S. 3). Sicherlich hat B. dieses Ziel erreicht, indem er eine Fülle von Stoff herbeigeschafft und in den historischen Zusammenhang gestellt hat, ohne auf absolute Vollständigkeit Anspruch zu erheben. Im Verzeichnis der benutzten Quellen werden mit Einschluß der Übersetzungen rund 170 Katechismen genannt und in der Darstellung rund 100 behandelt, fast die Hälfte davon aus der Periode der Deharbischen Katechismen (1847—1900), die mit Recht als „eine Zeit der Katechismusbewegung" bezeichnet wird (S. 17), gegen 20 aus der Periode der Lindenschen Katechismen (1900—1924) und 6 aus der Periode des deutschen Einheitskatechismus, die bis Anfang 1934 dargestellt wird. Dazu kommen 39 (nicht mehr nach diesen Perioden geordnete) Spezialkatechismen, nämlich für die Unterstufe, für höhere Schulen, für Hilfsschulen, für Taubstumme und für Konvertiten, während ein kurzer Überblick über die gleichzeitige Katechismusentwicklung im Ausland und über das gleichzeitige Katechismusproblem auf protestantischer Seite den ersten der beiden Hauptteile, der den Titel „Darbietung des Materials" trägt, mit S. 120 abschließt. Dieser Teil will „historischer Art sein, sich aber nicht ausschließlich auf das Geschichtliche beschränken" (S. 4). B. berichtet also hier nicht nur über die Eigenart der verschiedenen Katechismen und über die Kritik, die sie fanden, sondern beurteilt auch selbst auf Schritt und Tritt jene wie diese, nachdem er im voraus versichert hat, daß er „größte Objektivität erstrebt" und „nicht der Eindruck erweckt werden" soll, „daß der Verf. die Jesuitenkatechismen als unübertrefflich wertet" (S. 4). Mehr „Vorarbeiten für eine Katechismusreform", mit denen sich B. „begnügen" will (S. 3), wird man vom zweiten Hauptteil erwarten, der überschrieben ist: „Auswertung des Materials" (S. 121—179), zumal da der Verf. bei der Arbeit Thalhofers den „Nachteil" bedauert, „daß sie auf eine erschöpfende Auswertung der durch die geschichtlichen Untersuchungen gewonnenen Ergebnisse ... verzichtet" (S. 3). Wohl hatte dieser im Vorwort zu seinem Werk erklärt, daß der minutiöseste Vergleich der einzelnen Katechismustexte, mit dem er, seiner Neigung als praktischer Katechet entsprechend, zunächst begonnen hatte, ihm als „zu undankbar" erschien, nachdem Befürchtungen laut wurden, es möchte dadurch mehr der praktische als der wissenschaftliche Wert der Arbeit gewinnen"; aber daß B. wesentlich über das Maß der Thalhoferschen Vergleichung an vielen Stellen hinausgegangen sei, konnte der Rezensent nicht finden.

Diese genaueste Vergleichung im einzelnen ist auch weder notwendig noch förderlich, solange nicht die Entscheidung im Grundsätzlichen gefallen ist. Wenn diese Studien den Grund legen wollen zu einer wirklichen Verbesserung des Katechismus in Deutschland, wie wir den Untertitel des Werkes verstehen, und wenn es nach Bischof v. Kettelers Wort, mit dem das Werk schließt, „höchst wichtig" ist, „den möglichst besten zu besitzen", so hängt die praktische Brauchbarkeit solcher Untersuchungen und ebenso die theoretische Sinnhaftigkeit der Beurteilung von einzelnen Katechismen völlig ab von der Frage, welchem Zweck der Katechismus dienen soll. Der Verf. geht mit Recht „von der Überzeugung aus, daß eine erfolgreiche Reform des Katechismus eine gründliche Kenntnis der Geschichte des katholischen Katechismus voraussetzen muß" (S. 3); aber die beiden Vorteile, die er sich von dieser Kenntnis verspricht, sind nicht so leicht zu gewinnen, wie er anzunehmen scheint. Die darin sich bietende „Fülle brauchbarer Vorschläge für die Abfassung eines guten Katechismus" ist noch immer sehr umstritten, und die Geschichte kann uns nur dann anzeigen, „welche Versuche sich als unbrauchbar erwiesen haben, so daß sie nicht wiederholt werden sollen", wenn man sich völlig klar ist über den Zweck, zu dem der Katechismus als Mittel dienen soll, und über den Grund, warum man gerade dieses Mittel wählt, von dem es doch schwerlich von vornherein feststeht, daß es das einzige für jenen Zweck geeignete Mittel ist. Ohne festen Standpunkt des Verf. wie des Lesers in dieser Hinsicht könnte „die gründliche Kenntnis der Geschichte des katholischen Katechismus", die B. in beachtenswerter Weise fördert, sogar abschrecken von der Mitarbeit an der Katechismusreform. B. führt gelegentlich die Zahl der Jahre an, die einzelne Autoren für die Abfassung des Katechismus brauchten: einer 2 (S. 108), ein anderer 3 (S. 6), drei je 10 (S. 41, 70), einer 20 (S. 68), Linden im ganzen 26 (S. 57). Was B. bei Deharbes Werk hervorhebt, daß trotz der vielen Vorzüge bald eine heftige, langandauernde und vielseitige Kritik einsetzte, wiederholt sich sehr oft; trotzdem er absehen will von der vielen unwissenschaftlichen Kritik, „die einen bedauerlichen Mangel an Kenntnis der Materie und besonders der Schwierigkeit des Katechismusproblems verrät" (S. 13), konnte er es nicht vermeiden, immer wieder wenigstens anzudeuten, wieviel persönliche und gehässige Kritik geübt wurde, die nicht selten ohne Berechtigung den Vorwurf des Unkatholischen erhob (S. 17, 33—35, 40, 58, 63, 65). Abschreckend könnten endlich wirken Behauptungen wie die von Bischof v. Ketteler wiedergegebene Äußerung eines berühmten Katechismusverfassers, es sei viel leichter eine Summe der gesamten Theologie zu schreiben als einen kleinen Katechismus (S. 2).

Hier nützt kein Ruf nach einem Katechismusverfasser, der „gleichzeitig als Theologe und Pädagoge, als Katechetiker und Katechet ganz überragend wäre" (S. 1); hier kann letzten Endes nur die Einsicht helfen, daß manche Forderungen, die man an den Katechismus stellt, in so starker Spannung miteinander stehen, daß man ruhig von Unvereinbarkeit sprechen kann, und eine Aussicht auf Erfolg besteht nur dann, wenn man die eine von zwei entgegengesetzten Aufgaben dem Katechismus abnimmt und einem anderen Faktor überträgt, der nicht immer wieder ein Buch zu sein braucht. In dieser oft unerläßlichen Entscheidung zwischen Entweder und Oder zeigt der Verf. gute

Ansätze, aber bisweilen ein gewisses Schwanken oder ein — vielleicht unbewußtes — Ausweichen vor der Entscheidung.

„Wie verfehlt es ist, einen Katechismus zu verfassen, der zugleich für Kinder und Erwachsene bestimmt ist", zeigt nach B. fast jede Seite eines Katechismus aus dem Jahr 1882 (S. 47 f.), und dasselbe ergibt sich nach unserer Meinung fast aus jeder Seite des vorliegenden Werkes, wenn man es nachdenklich liest. Mit Zustimmung hebt der Verf. hervor, daß die Richtlinien zum deutschen Einheitskatechismus fordern, daß der Katechismus ein Schulbuch sei, und versteht unter einem Schulbuch „ein Lernbuch", „das für die Hand des Schülers bestimmt ist" (S. 137). Damit ist schwer vereinbar seine Stellungnahme im Streit zwischen Knecht und Linden: wenn für jenen der Katechismus „ein Volksbuch, nicht ein Schulbuch" (S. 63) ist, können seine „Verbesserungsvorschläge", durch die er sich von anderen Kritikern wohltuend unterscheiden soll (S. 65), doch nicht mehr für ein Schulbuch gelten, und wenn B. erklärt: „Linden hat durchaus recht, wenn er den Katechismus in erster Linie als Schulbuch auffaßt" (S. 67), so reißt diese Bestimmung „in erster Linie" die Grenzwand zwischen Schul- und Volksbuch wiederum nieder. Jedenfalls ist damit verlassen „die eindeutige Richtlinie des Episkopates für den deutschen Einheitskatechismus: «Der Katechismus soll nur Schulbuch, nicht Volksbuch sein»", die nach B. besondere Beachtung in der Gegenwart verdient (S. 123). Dunkel bleibt der Satz: „Die Notwendigkeit der Frageform hängt zusammen mit der Forderung, daß der Katechismus ein Schulbuch sein soll" (S. 143). Angesichts der Tatsache, daß heute fast gar kein Schulbuch mehr die Frageform hat, wird jener Satz wohl nur dann einigermaßen psychologisch verständlich, wenn man annimmt, daß dem Verf. nun doch wieder der Katechismus nicht genügt bloß als „ein Lernbuch, das für die Hand des Schülers bestimmt ist"; in der Tat gibt er „zu bedenken, daß in der Schule das Abhören der Lehrsätze durch Fragen vereinfacht wird" (S. 141), nachdem er erklärt hat, daß der Katechismus „nicht für die Hand des Katecheten bestimmt" (S. 137) sei, und nachdem er verlangt hat, daß „auf den Unterschied zwischen Katechismusfrage und Unterrichtsfrage geachtet wird" (S. 16 f.). Wir fürchten, daß B. unbewußt doch wieder ersehnt, was er bei Kuhn verwirft, nämlich daß er „im Katechismus ein Schulbuch, Volksbuch, autoritatives Lehrbuch der Kirche und Handbuch des Katecheten vereinigen" möchte (S. 74) und noch weit mehr. „Ein guter Katechismus soll" nach B. „ein religiöses Buch, nicht ein Buch über Religion sein" (S. 144), ein „Erziehungsbuch" (S. 145, 71, meistens heißt es: „erziehendes Buch", z. B. S. 50), ein „Lebensbuch" in dem Sinn, daß aus ihm „religiöses Leben quillt" (S. 144), ein „Erbauungsbuch" (S. 52), und „in dem langen Streit der Meinungen, ob der Katechismus ein Lehrbuch oder ein Memorierbuch oder ein Erbauungsbuch sein solle, hat Linden die Lösung dadurch gebracht, daß sein Buch allen diesen Möglichkeiten gerecht wurde" (S. 60). Sogar eine kurzgefaßte Aszetik für Kinder möchte B. im Katechismus nicht vermissen (S. 75, 38). Bei diesem Mangel an Eindeutigkeit des Standpunktes verliert auch seine Lieblingsforderung nach organischem Wachstum (S. 11, 148, 178, vgl. S. 99, 129) an Klarheit.

Beachtung verdient, für welche Katechismen sich der Verf. besonders erwärmt. Deharbe ist „bis heute unübertroffener Nachfolger des h. Canisius" (S. 166), er ist „von keinem Katechismusverfasser übertroffen worden" (S. 52), auch nicht von Linden, weil dem Werk Lindens „die persönliche Note und die innere Einheit" (S. 61) fehlt, wenngleich bei ihm das Erbe Deharbes gut aufgehoben ist (S. 86). Für den besten Katechismus der Gegenwart hält B. den „mit Gutheißung der Bischöfe Österreichs" 1931 erschienenen „Katechismus der katholischen Religion" (S. 97). Besonders tröstlich erscheint es uns, daß „die Verbindung von dogmatischer Korrektheit und volkstümlicher Fassung" „gemeistert worden" ist in einem Katechismus für Hilfsschulen, nämlich in dem „auf Anregung und mit Genehmigung der Fuldaer Bischofskonferenz" 1929 herausgegebenen „Katholischen Religionsbüchlein für Hilfsschulen" (S. 106). Es wäre nur zu begrüßen, wenn sich bei der Katechismusreform wiederholte, was sich bei der Vervollkommnung der Lehr- und Erziehungsmethoden und bei der Verbesserung der Schulbücher schon längst gezeigt hat, daß sich die zwingenden Anstöße dazu zuerst bei der Erziehung von Kindern ergaben, deren Eigenart von der Heilpädagogik erforscht wird.

B. beklagt es, daß man sich für die Abfassung des Einheitskatechismus nicht genug Zeit genommen, daß die Frist für die Ausarbeitung der Gutachten viel zu knapp bemessen und die Einführung überstürzt war (S. 94). Die Fuldaer Bischofskonferenz vom August 1935 hat die Verbesserung des Einheitskatechismus für notwendig erklärt und in die Wege geleitet. Da sie aber darin mit Recht nur eine Zwischenlösung erblickt, ist es, wenn man die später doch notwendig werdende dauerhaftere Lösung nicht überstürzen will, keineswegs zu früh, an die grundlegenden Vorfragen ernstlicher heranzutreten, als es bisher geschehen ist. Wir nennen nur das Verhältnis zwischen Lehrverfahren und Lehrbuch oder zwischen Erziehungsmethode und „Erziehungsbuch", das Verhältnis zwischen den gleichzeitig vom Schüler gebrauchten religiösen Büchern sowie zwischen den im Lauf der Jahre neu hinzukommenden und den durch sie abgelösten Religionsbüchern, endlich das Verhältnis zwischen Buch und Erzieherpersönlichkeit, die so gern ausgespielt wird, wenn es gilt, Methoden zu bagatellisieren. Für den kritischen Leser bietet das Werk zu Fragen solcher Art eine Fülle von Anregungen, und als eine mit großem Fleiß und reichem Erfolg durchgeführte Materialsammlung füllt es in erfreulicher Weise eine unbestreitbare Lücke aus.

Regensburg. G. Grunwald.

Meyer, P. Wendelin, O. F. M., **Katechismus der Ordensfrau.** Standeskatechismus. Bearbeitet auf der Grundlage des deutschen Einheitskatechismus. Kevelaer, Butzon & Bercker, 1935 (419 S. 8°). Lw. M. 4,80.

Wenn auch seit Jahren der kleine Katechismus für Ordensfrauen von Svampa in deutscher Übersetzung verbreitet wird, so muß doch das Erscheinen des Katechismus der Ordensfrau freudig begrüßt werden, einmal wegen seiner Ausführlichkeit, sodann auch wegen seines treuen Anschlusses an den Einheitskatechismus. Dessen Fragen und Antworten sind übernommen und durch besondere Typen gekennzeichnet. Andere Fragen sind zugefügt und jeder Antwort ist eine mit besonderer Berücksichtigung der Ordensfrau abgefaßte Erklärung beigegeben. Dabei legt Verf. keinen besonderen Wert auf eine tiefe spekulative Erfassung, sondern er bemüht sich, zu einer gemütvollen Durchdringung und praktischen Auswertung der Glaubenswahrheiten anzuregen. Daß dem bekannten Herausgeber der Zeitschrift „An heiligen Quellen" dies im großen und ganzen mustergültig gelungen ist, bedarf keines Beleges. Daß dabei aber in einzelnen Fragen die wissenschaftliche Erklärung etwas zu kurz gekommen ist, will mir doch scheinen. Wenn z. B. in Frage 64 das Herrnwort: „Alles, was du auf Erden binden wirst" erklärt wird mit der Bemerkung: „Das Papsttum darf alles lösen und binden und soll die ganze Menschheit regieren", so ist das doch m. E. auch für die berechtigten Ansprüche einer bescheidenen Ordensfrau etwas dürftig. Wenn von den folgenden Ausführungen der Bestrebungen der Völker, in Rom Seminare zu gründen, und der Ordensgenossenschaften, dort Generalate einzurichten, etwas gestrichen worden wäre, hätte der Raum gereicht, um das „alles lösen und binden" näher zu bestimmen. Auch das Sachregister, von dem Verf. sagt, daß

es nur das Auffinden interessierender und praktischer Fragen erleichtern wolle, müßte ausführlicher sein. Die beiden ersten mich interessierenden Punkte fand ich nicht darin. Diese Bemerkungen sollen den Siegeslauf, den das Buch antreten wird, nicht hemmen, sondern seine Wirkung fördern.

Walberberg. P. Hieron. Wilms O.P.

Thomas, Alois, Die Darstellung Christi in der Kelter. Eine theologische und kulturhistorische Studie. Zugleich ein Beitrag zur Geschichte und Volkskunde des Weinbaus. [Forschungen zur Volkskunde. Heft 20/21.] Düsseldorf, L. Schwann, 1936 (200 S. Lex. mit 47 Abb.). Glw. M. 9.50.

Ein roter Ganzleineneinband, von Künstlerhand gestaltet, stimmt sinnig auf den Inhalt dieses Buches ein. Eine stattliche Folge wohlgelungener Abbildungen fesselt die Aufmerksamkeit dessen, der das Buch erstmals aufschlägt und prüfend durchblättert. Es ist ein stoff- und gedankenreiches Buch, das uns hier Thomas als Ergebnis ausgedehnter Forschungsarbeit vorlegt, reichhaltig wie alles, was aus der volkskundlichen Arbeitsgemeinschaft G. Schreibers hervorgeht, reich wie der Gegenstand selbst, dessen Sinn und Geschichte uns das Buch erschließt. Denn das Kelterbild war für den mittelalterlichen Menschen nicht wie für den von heute ein erstarrtes Kuriosum, eine verstaubte, seltene Antiquität; es stand, wie auch G. Schreiber, der Herausgeber der Forschungen zur Volkskunde, in einem bedeutsamen Geleitwort heraushebt, beinahe im Brennpunkt des mittelalterlichen Kulturlebens. Um das mystisch verklärte Kelterbild kreisten die Gedanken der forschenden Theologen, vom Keltertreter hörte das Volk in den Predigten, dem Keltertreter wiederum sang das Volk seine Lieder, auf das Kelterbild richteten sich die Blicke der Weinbauern und Weinhändler, in zahllosen Kunstschöpfungen, im Kirchenraum sowohl wie an öffentlichen Plätzen, trat das Kelterbild dem mittelalterlichen Menschen nahe. Eine ikonographische Studie über das Kelterbild, diese tiefsinnige und ansprechende Schöpfung des deutschen Mittelalters, kann sich daher, will sie ihren Gegenstand voll ausschöpfen, nicht auf das rein Kunstgeschichtliche beschränken. Sie ist gezwungen, auf das Ideengeschichtliche und Volkskundliche hinüberzugreifen. Dementsprechend zeichnet uns Thomas zunächst den kulturellen Hintergrund, ohne den das Kelterbild gerade in Deutschland undenkbar ist, die Verbreitung des Weinbaues, des Weinhandels und des Weingenusses im mittelalterlichen Deutschland. Er macht uns mit dem reichen sakralen Weinbrauchtum des Mittelalters bekannt, vor allem mit den vielen Weinpatronaten der Heiligen — beim Weinpatronat Marias wäre auch hinzuweisen gewesen auf den nur mehr in einem Stück bekannten Holzschnitt von Urs Graf in der F. Bibliothek zu Maihingen, ein Wallfahrtsbild von Kirchhofen im Breisgau, das neben einem Wappenschildchen mit einer Pflugschar auch ein solches mit einem Rebmesser zeigt (vgl. dazu J. Clauß, Ein bisher verschollener Holzschnitt von Urs Graf; in: Zeitschrift für bildende Kunst 59, 1925, 155—160). Dann erörtert Thomas die biblische Grundlage des Kelterbildes, die in den Stellen Is. 63, 1—6; Gen. 49, 11; Hohel. 1, 13; Num. 13, 18—25; Überschriften zu den Pss. 8. 80. 83 zu suchen ist. Auf die messianisch-passionalistische Deutung der klassischen Stelle Is. 63, 1—6 war die mittelalterliche Exegese seit Tertullian festgelegt und diese Deutung wurde von der Predigt, der Hymnik, der Mystik übernommen, von ihr auch ins Asketische gewendet — der wahre Nachfolger Christi muß mit dem Herrn allzeit in der Kelter der Leiden und Prüfungen stehen; vielleicht hätte der Verf. dem von der Kelter ausgehenden asketischen, überhaupt bildlichen Sprachgebrauch etwas mehr Aufmerksamkeit schenken können. Als Kultbild ist die mystische Kelter eine deutsche Schöpfung; sie blieb allerdings nicht auf Deutschland beschränkt; Frankreich lieferte in der Folgezeit wichtige Züge zur weiteren Ausgestaltung des Gegenstandes. Im 12. Jahrh. ist das Kelterbild erstmals nachweisbar (Kleinkomburg) und geht in 3 Stufen seiner vollen Ausformung zu. Zunächst wird der Keltertreter typologisch verwendet als alttestamentlicher Hinweis auf den leidenden Herrn. Im 14. Jahrh. wird der leidende Herr selbst als Keltertreter dargestellt, die Kelter wird zum Kreuz, der Traubensaft zum kostbaren Blut. Im 15. Jahrh. tritt dann, wie wir z. B. bei den bekannten Bildern in der Gumbertuskirche in Ansbach und in der Lorenzkirche zu Nürnberg sehen, der eucharistische Gedanke, der Glaube an die Fortdauer des Erlösungswerkes in Messe und Abendmahl in den Vordergrund. Damit knüpfen sich Beziehungen gegenseitiger Befruchtung zu verschiedenen anderen beliebten Andachtsbildern des Spätmittelalters, zur mystischen Mühle, zum Schmerzensmann, zum Lebens- und Gnadenbrunnen, zum Kreuz- und Lebensbaum, zum Herzen Jesu. Aus dem Kelterbild heraus kann uns Thomas auch diese Darstellungen in manchen Punkten zu klarerem Verständnis bringen. Überhaupt fallen, da Thomas seine Vorarbeiten sehr weit ausgedehnt hat, auf manche nicht gerade unmittelbar mit dem Buchgegenstand verbundene Kult- und Kulturerscheinungen wertvolle Lichter, so auf das Maibrauchtum, auf das Soldaten- oder wie Thomas wohl besser gesagt hätte, das Ritterpatronat Christi. So reich und so vielseitig und so gründlich ist das Buch, daß es bald zum unentbehrlichen Bestandteil jeder kunst- und kulturgeschichtlichen Bücherei gehören wird.

Damit ist natürlich nicht gesagt, daß nicht Ergänzungen und Verbesserungen möglich wären. Einiges sei hier angemerkt. S. 101: Die Kundschafter mit der Traube traten nicht bloß in Trier bei der Karfreitagsprozession auf, sie sind mir auch aus den Mindelheimer Karfreitagsprozessionen bekannt, scheinen also ein allgemein angenommenes und beliebtes Schaustück dieser Prozessionen gewesen zu sein. — S. 140: In einer niederländischen Handschrift des 15. Jahrh. *Horae in laudem B. Mariae virginis* (cod. Maihinganus I 4 8° 1 Bl. 58v, bei den „Ghetidien van den heilighen cruce") befindet sich eine Keltertreterminiatur, die der von Furtmeyr Abb. 28 verwandt ist; vielleicht hat Furtmeyr wie auch sonst (so bei den Bildern zum Hohenlied in der Maihinger Bibel) ein niederländisches Vorbild benützt. — S. 142 ist dem Verf. das Mißgeschick begegnet, den nicht gerade unbekannten Kunsthistoriker und Professor Elfried Bock in eine Dame Elfriede B. umzuschaffen. — S. 151: Für die Darstellung des leidenden Jesuskindes darf ich jetzt auf meine Abhandlung in: Volk und Volkstum, München 1936, 147—164 hinweisen. — S. 182: Die Maihinger Darstellung des Schmerzensmannes mit Ähre und Weinrebe gehört nicht dem 15. Jahrh., sondern etwa der Mitte des 16. Jahrh. an und befindet sich auf der Rückseite eines Altarflügels. Ihr Gegenstück bildet die Vertreibung des ersten Menschenpaares aus dem Paradiese; es soll also mit beiden Bildern das Gegensatzpaar: Sünde in Adam, Erlösung in Christus und in dem von ihm gewonnenen Gnadenschatz dargestellt werden, wofür auch der Hinweis auf Rom. 5 (14—21) spricht. — Ein sehr schönes Tafelbild des Jessebaumes, bei dem das Kreuz Christi von den Zweigen eines aus Jesse aufsprossenden Rebstockes umrankt wird (um 1470/80) besitzt Fürst Oettingen-Wallerstein (früher in Maihingen).

Dillingen a. d. D. Friedrich Zoepfl.

Kleinere Mitteilungen

»**Michaelis,** Wilhelm, **Das Neue Testament verdeutscht und erläutert.** Zweiter Band: Taten der Apostel, Briefe, Offenbarung. Leipzig, Verlag A. Kröner, o. J. [1935] (XI, 527 S. kl. 8°). Geb. M. 4.« — Mit dem vorliegenden Band gelangt die Übersetzung des N. T. in Kröners Taschenausgabe zum Abschluß. Über ihre Anlage im Ganzen braucht neben dem Theol. Rev. 1935, Sp. 184 f. Bemerkten nichts mehr gesagt zu werden. Die Aufgabe des Übersetzers war wohl in diesem Bande, der u. a. auch die Paulusbriefe enthält, noch schwieriger als beim ersten. So sind denn auch die in Klammern in den Text eingefügten erklärenden Zusätze noch zahlreicher geworden. M. ist damit im Ganzen der großen Aufgabe gerecht geworden, die Paulusbriefe wirklich verständlich zu machen, ohne eine förmliche Paraphrase liefern zu müssen. Der in den knapp gefaßten Anmerkungen gebotene Kommentar bringt vor allem eine Fülle von Verweisen auf Parallelstellen. Den Paulusbriefen ist eine bei aller Kürze inhaltreiche Einleitung vorangestellt. Den Schluß des Bandes bildet eine Skizze der Kanongeschichte. Auch drei kleine Karten (Palästina zur Zeit des N. T., Mittelmeerwelt, die Missionsreisen des Apostels Paulus) sind beigegeben. — Der Leserkreis, für den diese Übersetzung gedacht ist, erhält damit eine wissenschaftlich zuverlässige, hinreichend kommentierte, sauber gedruckte und schön ausgestattete Ausgabe des N. T. in deutscher Sprache. J. Schmid.

»**Chartier,** Clément M., O. F. M., **L'Excommunication ecclésiastique d'après les écrits de Tertullien.** [S.-A. aus Antonianum 1935, 301—344; 499—536.] Rom 1935 (83 S. 8°).« — Einzig und allein gestützt auf die Schriften Tertullians untersucht Verf. I. Ursprung und Eigenart der kirchlichen Exkommunikation 4—10 (304—310), II. Das Tribunal 10—13 (310—314), III. Beweggründe für die Exkommunikation 13—30 (313—330), IV. Worin besteht die Exkommunikation? 30—44 (330—344), V. Anwendung und Dauer der beiden Exkommunikationen 45—66 (499—520), VI. Rückkehr zur kirchlichen Gemeinschaft 66—73 (520—527), VII. Verbreitung dieser Bußdisziplin 74—81 (528—534), Die Hauptfolgerungen 81—83 (534—536). — Die Arbeit unterscheidet scharf zwischen Exkommunikation im weiteren Sinne, die vom Beichtvater oder von sonst einer kirchlichen Person aufgelegt wird und von der h. Kommunion ausschließt, und der Exkommunikation im engeren Sinne, die vom kirchlichen Leben ganz oder teilweise ausschließt. Diese Exkommunikation ist nach Tertullian göttlichen Ursprungs. Sie hat die Heiligkeit, Disziplin, Unversehrtheit und Einheit der Kirche zum Ziel. Nur der Bischof oder sein Stellvertreter kann sie verhängen und lösen, die Märtyrer und Bekenner können für den Pönitenten nur Fürsprache einlegen. Es gibt drei Arten von Sünden, solche, die die völlige und ständige Exkommunikation im Gefolge hatten, solche, die völlige und zeitliche Exkommunikation nach sich zogen, und endlich solche, die nur mit der *correptio* bestraft wurden. Die leichten Sünden unterlagen keiner Exkommunikation. Die geheimen Sünden unterlagen auch der öffentlichen Buße. Ob auch der Exkommunikation, darüber sagt Tertullian nichts. Es gab verschiedene Arten von Kapitalsünden. Die schweren Sünden, die nicht Kapitalsünden waren, aber der öffentlichen Buße unterlagen, konnten auch mit Exkommunikation belegt werden. Nur disponierte Sünder konnten zur Buße angenommen werden. Das Urteil fällte der Bischof. *De Poenitentia* stellt eine gemäßigte Bußdisziplin der Kirche dar und kennt Nachlassung aller Sünden. *De Pudicitia* gilt auch in einigen katholischen Kirchen. Die strengere Gepflogenheit ist unter dem Druck der Christenverfolgung und durch das Aufkommen des Montanismus in die Kirche eingedrungen. Die Bußdisziplin Tertullians galt wahrscheinlich in den Kirchen Afrikas. Die klare, wohl abgewogene und die Literatur gut gebrauchende Arbeit klärt manche Streitfrage auf dem Gebiet der Bußdisziplin. Hoffentlich schenkt uns der Verf. noch mehr ähnliche Monographien.

H. Dausend O. F. M.

»**Gennrich,** Paul, **Der Gemeindegesang in der alten und mittelalterlichen Kirche.** [Heft 2 der Sammlung: Welt des Gesangbuchs.] Leipzig und Hamburg, Gustav Schloeßmann, 1935 (51 S. 8°). M. 1,40.« — Das Heft gibt eine für den Laien berechnete gedrängte Übersicht über den Gemeindegesang im Mittelalter, beginnend mit dem Gesang im Urchristentum. Wenn Verf. im ersten Satz der Schrift feststellt, „die römisch-katholische Kirche kennt keinen Gemeindegesang als festen Bestandteil des Gottesdienstes" und S. 21 wiederholt, „der greg. Choral wird von einem in Singschulen vorgebildeten Chor von Klerikern vorgetragen. Die Gemeinde wird beim Singen nunmehr so gut wie ganz ausgeschaltet", so sind diese Sätze in dieser Fassung nicht richtig und nur bedingt zu verstehen. Die Volkschoralbewegung der Gegenwart hat ihre historischen Grundlagen, wenngleich ein großer Teil der Gesänge der gregorianischen Reform nicht für die Gemeinde berechnet ist. Ohne auf den grundsätzlichen Wandel im Kirchengesang um das 4. Jahrh. näher einzugehen, sucht der Verf. ausschließlich einen Rückgang des kirchlichen Volksgesangs festzustellen, dem als Reaktion der Volksgesang in der Landessprache folgt. Von der Tropierung und anderen Zeugen einer neuen Auffassung des gottesdienstlichen Gesangs im Mittelalter wird nicht gesprochen. Fellerer.

»**Conrad,** Dr. iur. hab. Hermann, **Liegenschaftsübereignung und Grundbucheintragung in Köln während des Mittelalters.** [Forschungen zum Deutschen Recht, Bd. 1 H. 3.] Weimar, Verlag Böhlau, 1935 (X, 189 S. 8°). M. 8.« — Ein recht interessanter, selbständiger Beitrag zur Eigentumsübertragung und Grundbucheintragung in Köln auf Grund der Schreinsurkunden nicht bloß für die deutsche Rechtsgeschichte, indem C. bisher anders oder verschiedentlich erklärte Stellen endgültig aufhellt und für gewisse Fragen neue wohlbeachtliche Lösungen gibt, sondern auch für die Kirchen- und Kulturgeschichte. Erfahren wir doch mit neuen Beweisen, daß die Einteilung der Stadt von der Pfarrverfassung ausgegangen ist (vgl. S. 18—22), daß die Kirche zum Abschluß von bürgerlichen Verträgen gedient hat (vgl. S. 113, 146), daß solche Urkunden in der Kirche aufbewahrt wurden (vgl. S. 35) und daß zum gemeingermanischen Erfordernis „sanus corpore" das ursprünglich römisch-kanonische: „compos mentis" für die Gültigkeit von Rechtsübertragungen getreten ist. Das Buch verdient die Beachtung nicht bloß des Juristen und Kanonisten, sondern auch des Historikers, vor allem des Kultur- und Kirchenhistorikers. H. Dausend O. F. M.

»**Wiethoff,** Fr., **Kloster Grafschaft und Wilzenberg.** Schmallenberg, St. Sonnenschein, 1935 (121 S. 8°). M. 1,50.« — Klostergeschichte ist Heimatgeschichte. Das wollte der Verf. zeigen. Und er legte den Nachdruck auf Heimatgeschichte. Deshalb blieb das innere Leben der Abtei Grafschaft so gut wie unberücksichtigt, was sicher ein Mangel ist, da innere und äußere Geschichte eines Klosters sich kaum trennen lassen. Die quellenmäßig aufgebaute Arbeit ist aber ein Heimatbuch im besten Sinne geworden. Der sagenumwobene Wilzenberg überragt die 1072 gegründete Abtei, die bis 1803 der älteste und bedeutendste Mittelpunkt des geistigen und kulturellen Lebens im ganzen Sauerland war. Für die Erforschung der Orts- und Familiengeschichte ist die rolla antiqua von 1515, ein sehr genaues Einnahmeregister, von ganz besonderem Wert, weshalb ihr Abdruck sehr zu begrüßen ist. Sogar am Rhein, zu Erpel und Rheindiebach (bei Bacharach), hatte Grafschaft Weinberge seit Annos Zeiten. Besonders reich für die Heimatkunde ist der Abschnitt: „Dorf und Kirchspiel Grafschaft" mit seinen Einwohnerlisten. Beim Kapitel „Bau und Ausstattung" unterlief ein Versehen. Daß 30 Ellen schwarzes Tuch zu 22 Reichstaler doch etwas reichlich viel für Quasten am Abtshut sind, hätte den Verf. stutzig machen müssen, der *floccus abbatialis* mit Quasten statt mit Kukulle (das faltenreiche Chorgewand der Mönche) übersetzte. Kaum war der Neubau des Klosters (1729—1737) und der Kirche (1738—1747) beendet, da brachte der Siebenjährige Krieg Brandschatzung, Kriegssteuern in Menge und Plünderungen. Nach wenigen Jahren des Friedens kam 1803 die

Aufhebung der Abtei und die Verschleuderung des gesamten Besitzes. Die Klosterkirche mit Ausnahme des großen Turmes wurde abgerissen. Die verdienstvolle Arbeit hat in der Beschränkung auf das wirklich historisch Nachweisbare einen wertvollen Beitrag zur Geschichte des Sauerlandes, aber auch zur Familiengeschichte Grafschafts geliefert. P. P. Volk.

»**Kowalski,** Ks. Dr. Kazimierz, **Św. Tomasz z Akwinu a czasy obecne** (Dr. Kasimir Kowalski, Rektor des Priesterseminars in Posen und Dozent der Universität in Krakau, Der h. Thomas von Aquin und die Gegenwart). [Studia Gnesnensia X.] Poznań, St.-Adalbert-Buchhandlung, 1935 (662 S. gr. 8°).« — In vier Abschnitten (Wiedergeburt, Missionen, Barmherzigkeit, Christus-König) hat unser in Polen gut angesehener Thomist seine bisherigen, zum Teil schon gedruckten Arbeiten über den h. Thomas hier zusammengestellt, um zu zeigen, welch wertvolle Gedanken und Anregungen für die philosophische Wissenschaft der Gegenwart aber auch für das praktische Leben, für die Arbeit in den Missionen, für die Karitas und für die Ausbreitung der Königsherrschaft Christi beim h. Thomas zu finden sind. Als Ganzes entbehrt das Werk natürlich, da es eine Sammlung von Gelegenheitsschriften ist, der straffen Disposition, weswegen auch Wiederholungen nicht zu vermeiden waren. Doch ist das für solche, die die einzelnen Kapitel zu Vorträgen verwenden wollen, wieder ein Vorteil, zumal alle Abhandlungen mit warmer Begeisterung für den Aquinaten geschrieben sind und darum nicht verfehlen werden, einen Widerhall in den Herzen der Zuhörer zu wecken. An die Spitze ist ein Aufsatz gestellt über die Persönlichkeit und Philosophie des h. Thomas als Ideale des neuzeitlichen Menschen; es folgen Erörterungen über die fundamentale Rolle der Wahrheiten seiner Philosophie für persönliche und gesellschaftliche Wiedergeburt, für Erzieher und Schüler, für die Wertschätzung der Ehe und das Geburtenproblem, über die Bedeutung der göttlichen Tugenden für die Missionen u. a. m. Einen guten Überblick über die behandelten Themen bietet ein französisch geschriebenes Résumé; auch ein Personenverzeichnis ist dem Werke beigefügt. Albert Steuer.

Personennachrichten. Von den amtlichen Verpflichtungen wurde entbunden Prälat Dr. Georg Schreiber, o. Professor an der Staatl. Akademie in Braunsberg. — Es sind gestorben: Dr. Alfons Steinmann, o. Professor der neutestamentlichen Exegese an der Staatl. Akademie in Braunsberg; Dr. Eugen Stolz, o. Professor der Pastoraltheologie an der Kath.-theol. Fakultät der Universität Tübingen.

Bücher- und Zeitschriftenschau [1]

Allgemeine Religionswissenschaft.

Rudolph, H., Was ist Religion? Lpz., Theos. Kultur-Verlag (37). M 0,80.
Bell, B. I., Preface to Religion. NY., Harper, 1935 (XII, 198). $ 1,75.
Harkness, Georgia, The Ressources of Religion. NY., Holt (XII, 218). $ 2.
Haydon, A. E., The Interpretation of Religion in Western Tradition (JReligion 2, 153/74).
Sharma, B. L., Authority and Obedience in Vedanta (Internat JEthics 3, 350/63).
Glasenapp, H. v., Der Buddhismus in Indien u. im Fernen Osten. Schicksale u. Lebensformen einer Erlösungsreligion. Mit 16 Taf. Berl., Atlantis-Verlag (402 4°). Lw. M 12.
Stieglecker, H., Die Frauenfrage im Islam (ThPraktQu 2, 254/80).
Smertenko, Clara M., and Belknap, G. N., Studies in Greek Religion. Eugene, Univ. of Oregon, 1935 (61).
Harder, R., Eine neue Schrift Plotins (Hermes 1, 1/10).
Schütte, G., Gotthiod u. Utgard. Altgermanische Sagengeographie in neuer Auffassung. Bd. 2. Kopenhagen, Aschehoug Dansk Forlag (372). M 8.
Rosa, E., Indizi di antichità celtiche intorno al Santuario di Oropa (CivCatt magg. 2, 199/215).
Baumann, H., Schöpfung u. Urzeit des Menschen im Mythus der afrikanischen Völker. Mit 22 Kt. im Text. Berl., Reimer (X, 435 4°). M 30.
Zoetmulder, J., Panthéisme en monisme in de Javaansche Soeloek-Litteratuur. Nijmegen, N. V. Centrale Drukk., 1935 (430).

Biblische Theologie.

Levy, K., Zur masoretischen Grammatik. Texte u. Untersuchungen. Stuttg., Kohlhammer (126). M 7,50.
Cassuto, U., I Manoscritti Palatini Ebraici della Bibl. Apost. Vaticana. Citta del Vaticano, 1935 (181). *L* 45.
Buber, M., u. Rosenzweig, F., Die Schrift u. ihre Verdeutschung. Berl., Schocken-Verlag (351). Lw. M 6.
Weisfeld, I. H., The Message of Israel. 24 Essays and Sermons. NY., Bloch (XXXVII, 295). $ 3.
Schmökel, H., Altes Testament u. heutiges Judentum. Tüb., Mohr (28). M 1,50.
Eichrodt, W., Das A. T. u. der christliche Glaube. Stuttg., Evang. Missionsverlag (29). M 0,40.
Hofbauer, J., Die Pascha-, Massôt- u. Erstgeburtgesetze des Auszugsberichtes Ex 12 u. 13 (ZKathTh 2, 188/210).
Driver, G. R., Problems in Job (AmerJSemitLang 52, 3, 160/70).
Arconada, R., Ecclesiae Psalmi poenitentiales. Roma, Ist. Biblico (148). *L* 20.
Scott, R. B. Y., The Relations of Isaiah, Chapter 35, to Deutero-Isaiah (AmerJSemitLang 52, 3, 178/91).
Kearns, C. J., Textual Criticism of the N. T.: A Recent Catholic Contribution (IrishEcclRecord May, 449/58).
Hyneck, R., Der Martertod Christi im Lichte der modernen medizinischen Wissenschaft. Entdeckung des wahren Porträts Christi. Verdeutscht von A. Kulhanek. Eger, Preßverein „Egerland" (140).
Priebsch, R., Christi Leiden, in einer Vision geschaut. Hrsg. Hdlb., Winter (XI, 49). M 3,50.
Winkel, M. E., Jesu ursprüngliche Verkündigung. Nach dem wiederhergestellten, ursprünglichen Wortlaut der Quellenstücke unserer Evangelien aus den ältesten Hs.-Texten. Kl. Ausg. Kampen, Kampmann (76). M 2.
Sparks, H. F. D., The Partiality of Luke for „Three", and Its Bearing of the Original of Q (JThStud April, 141/45).
Gächter, P., Die Dolmetscher der Apostel (ZKathTh 2, 161/87).
Christlieb, A. P., Der Apostel Paulus. Wiehl, Reuter (477). Lw. M 6.
Hielscher, K. F., Forschungen zur Geschichte des Apostels Paulus. T. 7. Cottbus, Heine (24). M 2,80.
Tominomori, K., Die Briefe Pauli als Quellen seiner Theologie (Kirisutokyo Kenkyu April, 267/83) (japanisch).
Hatch, W. H. P., The Position of Hebrews in the Canon of the N. T. (HarvardThR 2, 133/51).
Sebastiano, S., Die geheime Offenbarung des Hl. Johannes. Erklärt durch Realkonkordanz. Rom, Tipografia polyglotta Vaticana (142). M 2,40.
Steinmetzer, F. X., Der apokalyptische Drache (ThGl 3, 281/90).
E. bin Gorion, Flavius Josephus: Das Haus des Herodes. Herodes u. Mariamne. Herodes u. die Söhne der Mariamne. Herodes u. Antipater. Zusammengestellt u. übers. Berl., Schocken Verlag (95). Pp. M 1,25.
Sarachek, J., Faith and Reason: The Conflict over the Rationalism of Maimonides. Williamsport, Pa., Bayard Pr., 1935 (XIV, 285). $ 2.
Drexel, A., Die Judenfrage in wissenschaftlicher Beleuchtung. Innsbr., Wagner (36). M 1,40.

Historische Theologie.

Lortzing, Das römische Christentum des 1. Jahrh. (ThGl 3, 290/314).
Schlütz, K., Das Zeugnis der Urkirche. Ausgewählt u. übertragen. Lpz., Hegner (124). M 2,20.
Browe, P., Die Sterbekommunion im Altertum u. MA (ZKath Th 1, 1/54; 2, 211/40).

[1] Die Schriften, bei denen keine Jahresbezeichnung angegeben ist, gehören dem laufenden Jahre an.

Weiland, H. C., Het Oordeel der Kerkvaders over het Orakel. Amst., H. J. Paris, 1935 (III, 98).

Schebler, A., Die Reordinationen in der »altkatholischen« Kirche. Bonn, Röhrscheid (XVI, 307). M 13,50.

Van Unnik, W. C., A Note on Ode of Solomon 43, 4 (JTh Stud April, 172/75).

de Tong, J., Apologetiek en Christendom in den *Octavius* van Minucius Felix. Maastricht, Boosten & Stols, 1935 (130).

Vellico, A., La Rivelazione e le sue fonti nel *De praescriptione haereticorum* di Tertulliano. Roma, Lateranum, 1935 (XXIII, 225). *L* 20.

Dölger, F. J., Die *ἰχθύς*-Formel in dem neuentdeckten Fußboden-Mosaik der Konstantinischen Basilika von Bethlehem (AntikeChrist 5, 2, 81/86). — Das Lösen der Schuhriemen in der Taufsymbolik des Klemens v. Alex. (87/9). — Der Lederschuh in der antiken u. christl. Kultsymbolik (95/108). — Das Verbot des Barfußgehens u. der kultisch reine Schuh der Täuflinge in der Oktav nach der Taufe (109/15). — Das Niedersitzen nach dem Gebet. Ein Kommentar zu Tertullians *De orat.* 16 (116/37).

—, Das Ansehen der heidnischen Tempel u. Götterbilder als Zeichen religiöser Verehrung (AntikeChrist 5, 2, 144/47). — Christen verweigern Heiden den Kuß (147/49).

Cadiou, R., Commentaires inédits des Psaumes. Etude sur les textes d'Origène continus dans le MS Vindobonensis 8. P., Belles Lettres (140). *Fr* 25.

Tasker, R. V. G., The Text of the Fourth Gospel, Used by Origen in His Commentary on John (JThStud April, 146/55).

Heseler, P., Zum Symposium des Methodius. II. Überlieferungs- und Textgeschichtliches (ByzNeugriechJbb 10, 3/4, 325/40).

—, Neues zur *Vita Constantini* des Codex Angelicus 22 (Byzantion 1935, 2, 399/402).

Bidez, J., Fragments nouveaux de Philostorge sur la Vie de Constantin (Ebd. 403/42).

Palanque, J.-R., A propos du prétendu édit de Milan (Ebd. 607/16). Grégoire, H., Réponse (616/19).

Till, W., Koptische Heiligen- u. Martyrerlegenden. Texte, Übersetzungen u. Indices. 1. Teil. Rom, Pont. Inst. Orient. Stud., 1935 (XVI, 210; 6 pl.). *L* 50.

Ferrua, A., Di una comunità montanista sull' Aurelia alla fine del IV secolo (CivCatt magg. 2, 216/27).

Löfstedt, E., Philologischer Kommentar zur *Peregrinatio Aetheriae*. Untersuchungen zur Geschichte der lat. Sprache. Unveränd. anast. Neudruck. Uppsala, Almqvist (359 4°). M 10.

Bömer, F., Der lateinische Neuplatonismus u. Neupythagoreismus u. Claudianus Mamertus in Sprache u. Philosophie. Lpz., Harrassowitz (X, 181). M 7.

Biondi, B., Giustiniano Primo Principe e Legislatore cattolico. Milano, „Vita e Pensiero" (VII, 191). *L* 15.

Patch, H. R., The Tradition of Boethius. A Study of His Importance in Medieval Culture. NY., Oxford Univ. Pr., 1935 (VIII, 200). $ 2,75.

Gomoll, H., Zu Cassiodors Bibliothek u. ihrem Verhältnis zu Bobbio (ZentralblBibl 4, 185/89).

Starr, J., An Eastern Christian Sect: The Athinganoi (Harvard ThR 2, 93/106).

Laistner, M. L. W., The Spanish Archetype of MS Harley 4980 (Bede's Exposition of Acts) (JThStud April, 132/37).

Thomson, S. H., An Unnoticed MS of Hilduin's Translation of the Pseudo-Dionysius (Ebd. 137/40).

Wagner, F., Geschichte des Sittlichkeitsbegriffes. Bd. 3. Der Sittlichkeitsbegriff in der christl. Ethik des Mittelalters (380). Mstr., Aschendorff (VIII, 380). M 14,50.

Ottaviano, C., La Scuola attualista e Scoto Eriugena (Riv FilosNeoScol 2, 142/51).

Pakenham-Walsh, H., Lights and Shades of Christendom to A. D. 1000. Lo., Oxford Univ. Pr. (VIII, 368).

Hess, S., Das Kloster Banz in seinen Beziehungen zu den Hochstiften Bamberg u. Würzburg unter Abt Johannes Burckhard. St. Ottilien, Missionsdruckerei, 1935 (XII, 101). M 3.

Michel, A., Papstwahl u. Königsrecht oder Das Papstwahl-Konkordat von 1059. Mchn., Hueber (XV, 227). M 8,50.

Santangelo, P. E., Gregorio VII e il suo secolo. Milano, Trèves, 1935 (386). *L* 20.

Cappuyns, N., Le Synodicon de Chypre au XII^e s. (Byzantion 1935, 2, 489/504).

Heinen, H., Beiträge zur Geschichte des Klosters Rolandswerth (Nonnenwerth) (AnnalHistVNiederrh 128, 1/41).

Pession, P. M., L' Ordine sacro e i suoi gradi nel pensiero di Ugo di S. Vittore (ScuolaCatt 2, 124/49).

Lampe, K. H., Urkundenbuch der Deutschordensballei Thüringen. Bd. 1. Jena, Fischer (XVI, 808). M 36.

Gemelli, A., Das Franziskanertum. Aus dem Ital. übers. von H. Dausend. Lpz., Hegner (519). Lw. M 12.

Van Dijk, A., Wann hat Julian von Speier das Reimoffizium des h. Franziskus verfaßt? (FranziskStud 2, 208/14).

De Wulf, M., Histoire de la philosophie médiévale. 6ème éd. entièrement refondue. T. II. Le XIII^e s. Louvain, Inst. supérieur de philos. (450). *Fr* 40.

Filthaut, E., Roland von Cremona O. P. u. die Anfänge der Scholastik im Predigerorden. Vechta, Albertus-Magnus-Verlag (XV, 224). M 6,50.

Karmires, I. N., *Θωμᾶ τοῦ Ἀκινάτου Σοῦμμα Θεολογική. Ἐξελληνισθεῖσα. Τόμος α'. Ἐν Ἀθήναις, ἐκ τοῦ τυπογραφείου Παρασκευα Λεωνη*, 1935 (230).

Lechner, J., Eine Trierer Hs mit dem 2. u. 3. Buch des Sentenzenkommentars von Odo Rigaldi O. F. M. (FranziskStud 2, 201/207).

Balić, K. M., Über die Kenntnis der mathematischen Wissenschaften als Vorbedingung für die richtige Auslegung der Skotus-Werke (WissWeish 2, 120/30).

Jugie, M., La polémique de Georges Scholarios contre Pléthon. Nouvelle édition de sa „Correspondance" (Byzantion 1935, 2, 517/30).

Bonmann, O., Ein franziskanischer Literarkatalog des 15. Jh. (FranziskStud 2, 113/49).

Ficker, J., Lutheranorum Acta (ThStudKrit 1, 1/45). — Zu den Bemerkungen Luthers in Taulers Sermones, Augsburg 1508 (46/64). — Eine Inschrift Luthers im Lutherhause (65/68).

Meinhold, P., Luthers philosophische u. geschichtstheologische Gedanken (BlDtschPhilos 1, 56/73).

Murakami, T., Zum Verständnis von Luthers Idee vom „Verborgenen Gott" (Kirisutokyo Kenkyu April, 242/56) (japan.).

Uwoki, T., Calvins theologische Erklärung der menschlichen Natur (Ebd. 209/41) (japanisch).

Engelhardt, A., Die Reformation in Nürnberg. Bd. 1. Nürnberg, Schrag (VI, 258). M 4.

Jaggi, A., Wie die Waadt u. Genf für den neuen Glauben gewonnen wurden. Bern, Haupt (48). M 1.

Marcuse, L., Ignatius von Loyola. Amst., Querido Verlag 1935 (379). Lw. *Fl* 4,90.

Jedin, H., Juan de Avila als Kirchenreformer (ZAszMyst 2, 124/38). — Zur Literatur über Juan de Avila (Ebd. 159/62).

Jansen, B., Zur Philosophie der Skotisten des 17. Jh. (Franzisk Stud 1, 28/58; 2, 154/75).

Amerio, R., Tommaso Campanella: Teologia. Libro I. Ediz. critica. Milano, „Vita e Pensiero" (XXXVI, 463). *L* 45.

Struck, W., Der Einfluß Jakob Boehmes auf die englische Literatur des 17. Jh. Berl., Junker & Dünnhaupt (262). M 10.

Deloche, M., Un Frère de Richelieu inconnu, chartreux, primat des Gaules, cardinal, ambassadeur. Documents inédits. P., Desclée De Brouwer, 1935 (554; grav.). *Fr* 28.

Wotschke, Th., Jülich-Bergische Religionsbeschwerden, die zum Teil 10, 15 u. 20 Jahre angefallen u. trotz aller Erinnerungen 1722 noch nicht abgestellt waren (MonatshRheinKGesch 5, 129/55).

Schalk, F., Einleitung in die Encyclopädie der französischen Aufklärung. Mchn., Hueber (151). M 6,40.

Prims, F., „Prêtres insoumis"? De kerk van Antwerpen onder het Directoire (april 1797—nov. 1799). Antw., „Bijdragen tot de Geschiedenis", 1935 (334).

Vercesi, E., Tre pontificati: Leone XII, Pio VIII, Gregorio XVI. Torino, Libr. ed. internaz. (344). *L* 12.

O'Rourke, J., Edward Bouverie Pusey (IrishEcclRecord May, 474/82).

Bietak, W., Lebenslehre u. Weltanschauung der jüngeren Romantik. Lpz., Reclam (327). M 7,50.

Hordyńskyi, J., Petrus Paslavśkyi (Forts.) (Bohoslovia 1, 29/39) (ukrainisch).

Harada, N., Liebe in Kierkegaards „Leben u. Walten der Liebe" (Kirisutokyo Kenkyu April, 257/66) (japanisch).

Johnson, J., The Passing of Liberalism (IrishEcclRecord May, 483/98).

Attwater, D., The Catholic Church in Modern Wales. Lo., Burns and Dates (IX, 239). 8 s 6 *d*.

Hagen, W., Anton Heinen. Priester u. Lehrer der Volksgemeinschaft. Wien I, Seelsorger-Verlag (56). M 0,90.
Festa, G., Pater Pio von Pietralcina. Der mit Christi Wundmalen gezeichnete Kapuziner-Ordenspriester in San Giovanni Rotondo. Übertr. u. hrsg. von F. v. Lama. Karlsruhe, Badenia (99; mehr. Bl. Abb.). M 2.

Systematische Theologie.

Machen, J. G., The Christian Faith in the Modern World. NY., Macmillan (258). $ 2.
Grant, F. C., The Function of the Church in the Modern World (JReligion 2, 127/41).
Bremond, A., Is Belief Out of Date? (Ebd. 142/52).
Wieman, H. N., Authority and the Normative Approach (Ebd. 175/202).
Guenther, K., Natur als Offenbarung. Mit 21 Abb. 2. Aufl. Stuttg., Steinkopf (126). M 2,40.
Mitterer, A., Profanwissenschaft als Hilfswissenschaft der Theologie (ZKathTh 2, 241/44).
—, Thomasische u. neuthomistische Wissenschaftslehre (ThPraktQu 2, 318/24).
Barion, J., Philosophia perennis als Problem u. als Aufgabe. Mchn., Hueber (59). M 2,80.
Antweiler, A., Über den Gegenstand der Philosophie (ThGl 3, 265/81).
Mansion, A., La physique aristotélicienne et la philosophie (RNéoscolPhil févr., 5/26). Salman, D., La conception scolastique de la physique (27/50). Renoirte, F., Physique et philosophie (51/63). Simon, Y., La science moderne de la nature et la philosophie (64/77).
Windischer, H., Franz Brentano u. die Scholastik. Innsbr., Rauch (64). M 2.
Seiterich, E., Die Gottesbeweise bei Franz Brentano. Frbg., Herder (XV, 240). M 4.
Fabro, C., La difesa critica del principio di causa (RivFilos NeoScol 2, 102/41).
Schickling, H., Sinn u. Grenze des Aristotelischen Satzes: „Das Ganze ist vor dem Teil". Mchn., Kösel (VII, 85). M 3.
Waismann, F., Über den Begriff der Identität (Erkenntnis 1, 56/64).
Richard, Th., Quelques remarques à propos d'une célèbre controverse (RThomiste mars, 219/32).
Balthasar, N., L'abstraction métaphysique et l'analogie des êtres dans l'être. Louvain, Warny (116). *Fr* 8.
Jolivet, R., Les sources de l'idéalisme (RNéoscol 45, 24/42; 46, 161/73).
Liebert, A., Die Krise des Idealismus. Zürich, Rascher (238). M 3,20.
Bartolomei, T., Il panteismo idealistico oggettivo di B. Varisco (RivFilosNeoScol 2, 152/70).
Gilson, Et., Le réalisme méthodique. P., Téqui (103). *Fr* 10.
Böhner, Ph., Vom Adel des Menschengeistes. Warendorf, Schnell (57). M 1,20.
Jolivet, R., Trois critiques de l'humanité cartésienne: Proud'hon-Cournot-Nietzsche (RThomiste mars, 164/93).
Schmidt-Pauli, Elisabeth v., Der Hl. Geist, die Liebe Gottes. Spuren im All. Rgsb., Pustet (190). M 2,80.
Charlesworth, M. P., Providentia and Aeternitas (Harvard ThR 2, 107/32).
Pöhlmann, T., Prädestination (Luthertum 4, 97/109).
Webb, C. C. J., Nature and Grace (JThStud April, 113/31).
Garrigou-Lagrange, R., La possibilité de la grâce est-elle rigoureusement démontrable? (RThomiste mars, 194/218).
Rüschkamp, F., Zur biologischen Entwicklungslehre (Stimm Zeit Mai, 225/33).
Wattenberg, D., Die Bewohnbarkeit ferner Welten (Stimm Zeit Mai, 233/42).
Dander, F., Der verklärte Christus (ThPraktQu 2, 245/54).
Scheeben, M. J., Die bräutliche Gottesmutter. Aus dem Handbuch der Dogmatik herausgehoben u. für weitere Kreise bearb. von C. Feckes. Frbg., Herder (XVI, 202). M 3.
Kösters, L., Die Kirche unseres Glaubens. Grundlegung kath. Weltanschauung. Volksausg. Frbg., Herder (X, 223). M 2,20.
Tytzkiewicz, S., La sainteté de l'Eglise (NouvRTh 5, 449/79).
Mura, E., L'Ame du Corps mystique (RThomiste mars, 233/52).
Chalmers, R. S., Privileges of the Christian Sacrements. Milwaukee, Morehouse, 1935 (232). $ 1,35.
Beumer, J., Die Bedeutung der Sakramente für das religiöse Leben (ZAszMyst 2, 139/45).
Pinsk, Die Schöpfung im Glanze der Eucharistie (AkadBonif Korr 1, 38/43).
Brinktrine, J., Zur sog. Mysterientheorie (ThGl 3, 349/51).
Tymczak, A., Quaestiones disputatae de Ordine. Historico-dogmatica disputatio de ordinibus minoribus necnon de quaestionibus connexis. Przemysl, Seminarium clericale rit. lat. (396). *Zl* 15.
Ebbinghaus, J., Über den Grund der Notwendigkeit der Ehe (BlDtschPhilos 1, 1/21).
Steffes, J. P., Das Ringen um den Sinn des Lebens (Akad BonifKorr 1, 1/16). Kuß, Der Sinn des Lebens in der Philosophie der Zeit (16/27). Rintelen, F., Der wahre Lebenssinn (28/37).
Lersch, Ph., Grundsätzliches zur Lebensphilosophie (BlDtsch Philos 1, 22/55).
Kramer, H. G., The Indirect Voluntary or *Voluntarium in causa*. Diss. Wash., Cath. University, 1935 (VIII, 89).
Wolff, O., Gesetz u. Evangelium (EvangTh 4, 136/56).
Eppstein, J., The Catholic Tradition of the Law of Nations. Lo., Burns (XIX, 525). 15 *s*.
Jordan, E., The False Principle of Liberalism (InternatJEthics 3, 276/91). Gomperz, H., „*Cuius regio, illius opinio*": Considerations on the Present Crisis of the Tolerance Idea (292/307). Perry, Ch., The Forms and the Substance of Liberalism (308/29). Smith, T. V., The Strategic Liberty of Liberalism (330/49).
Zurkinden, O., Das Ideal des geistlichen Lebens. Mchn., Verlag „Ars sacra" (94). M 1,80.
Rosenmöller, B., Von den Grundformen christlicher Liebe (WissWeisheit 1, 6/18; 2, 81/92).
Hock, K., Der Wandel in Gottes heiliger Gegenwart. Bdch. 1. 11. verm. u. verb. Aufl. Vechta, Albertus-Magnus-Verlag (200). M 1,50.
Bernhardt, W., „Suscipe Domine": Die ganze Hingabe an Gott (ZAszMyst 2, 146/52).

Praktische Theologie.

Miscellanea Vermeersch. Scritti pubblicati in onore del R. P. Arturo Vermeersch S. J. Roma, Pont. Univ. Gregoriana (XXIX, 456; 438).
Wernz, F. X., Ius canonicum. Ad Codicis normam exactum opera P. Vidal. T. IV. De rebus. Vol. II. Magisterium ecclesiasticum. Bona temporalia eorumque administratio. Roma, Pont. Univ. Gregor., 1935 (VI, 358). *L* 25.
Van Hove, A., De rescriptis. Mecheln, Dessain (XVI, 286). *Fr* 50.
Fuchs, Der gelegentliche Beichtvater von Klosterfrauen zu can. 522 (ThPraktQu 2, 309/17).
Schmitt, A., Väterliche Gewalt u. Gelübde Minderjähriger (ZKathTh 2, 244/48).
Horn, A., Immanuel Kants ethisch-rechtliche Eheauffassung. Eine Rechtfertigung seines Eherechts. Düsseldorf, Nolte-Verlag (IV, 66). M 2,80.
Wanenmacher, F., Canonical Evidence in Marriage Cases. Philadelphia, Dolphin, 1935 (XXI, 412). $ 3,50.
Brinkmann, B., Der Ordensgedanke u. die katholischen Klöster in Deutschland. Mit einer Übersicht über die Ordensniederlassungen im deutschen Reichsgebiet. Gotha, Klotz (95). M 2.
Poppy, M., and Martin, P. R., Survey of a Decade. The Third Order of St. Francis in the United States. NY., Herder, 1935 (LXI, 805). 17 *s* 6 *d*.
Bees, N. A., *Ἡ μονὴ τοῦ ὁσίου Λουκᾶ τοῦ Στειριώτου καὶ ἡ ἐκκλησιαστικὴ κοινότης τῆς Παναγίας τῆς Ναυπακτιωρίσσης* (ByzNeugriechJbb 1935, 3/4, 179/92 *δ*).
Koch, Hans, Die orthodoxe Kirche des Ostens im J. 1935 (Osteuropa 5, 295/320).
Ostarhild, F., Schlafprediger in Finnland. Nach Aarni Voipio frei bearbeitet. Gött., Vandenhoeck (47). Kart. M 1,80.
Weber, Protestantische Bemühungen um die Einheit im Glauben (RottenbMon März, 171/77; April, 202/11).
Lamping, S., Menschen, die zur Kirche kamen. Selbstdarstellungen moderner Gottsucher aus 21 Nationen, hrsg. 7.—9. Tsd. Mchn., Kösel (349; mehr. Taf.). M 4.
Geerts, J. W. J., Aszetik u. Pädagogik (ZAszMyst 2, 85/103).
Eltz, Sophie zu, Frauenwege zu Christus hin (Ebd. 104/23).

Fessard, G., „Pax nostra". Examen de conscience international. P., Grasset (XX, 464).

Berg, L., Christliche Liebestätigkeit in den Missionsländern. Unter weitgehender Verwendung von bisher nicht veröffentlichten Missionsberichten an die Propaganda-Kongregation zu Rom. Frbg., Herder, 1935 (VIII, 215). Kart. M 2.

Börger, W., Kopernikus u. Dogma. Vortr. Essen, Haus der Technik (16). M 0,35.

Winkler, Die Mystik der Deutschen Glaubensbewegung u. die Mystik des christl. Glaubens. Bonn, Univ.-Buchdr. (34). M 0,60.

Andersen, F., Sechs Vorträge über Alfred Rosenberg: „Der Mythus des 20. Jahrhunderts". Flensburg, Nordmark-Verlag (62). M 0,75.

Jüngt, W., In der Hand Gottes. Brief eines Arbeiters an Prof. Hauer (Zeitwende Mai, 76/98).

Merz, G., Religiöse Entscheidung u. kirchl. Bekenntnis (Zeitwende Mai, 65/75).

Dittmer, H., Von Gestern u. Heute. Ein nachdenkl. ABC. Gött., Vandenhoeck (272). M 4,80.

Schäfer, D., Das Ende alles Kirchenstreites. Bonn, Univ.-Buchdruckerei (84). M 1.

Herrmann, G., Religionsfreiheit. Amtl. Dokumente. Worte führender Männer. T. 1. 6. Aufl. Zwickau, Herrmann (119). M 1,80.

Stoll, Chr., Die Synode von Bad Oeynhausen. Mchn., Kaiser (43). M 0,80.

Graeber, H., Wie soll es weiter gehen? Besinnung über den Weg der Bekennenden Kirche seit der Bekenntnissynode in Dahlem im Okt. 1934. Essen, Freizeiten-Verlag (29). M 0,30.

Schlatter, A., W. Lütgert u. H. Strathmann, Müssen wir heute lutherisch oder reformiert sein? Beiträge zur Frage einer neuen kirchl. Einheit. Ebd. (64). M 0,70.

Adolph, H., Entbürgerlichung des Protestantismus? Gotha, Klotz (VIII, 130). M 2.

Müller, H. M., Die Verleugnung Luthers im heutigen Protestantismus. Stuttg., Kohlhammer (VII, 178). M 3,60.

Werdermann; H., Martin Luther u. Adolf Hitler. Ein geschichtl. Vergleich. Gnadenfrei, Winter (18). M 0,30.

Miller, A., Völkerentartung unter dem Kreuz. Der abendländ. Geistespolyp als Fluch der Welt. 2. verm. Aufl. mit Bildern. Lpz., Klein (VIII, 318). M 5.

Horstmann, A., Das deutsche Recht u. Roms Vergangenheit. Lpz., Der nationale Aufbau (31). M 0,80.

Jam, Die katholische Kirche als Gefahr für den Staat. Lpz., Nationale Verlagsgesellschaft (321; mehr. Bl. Abb.). M 3,50.

Wisgens, H., Katholisches Wahrheitsgut u. Rassenlehre. Eine positive Darlegung ihrer Beziehungen. Warendorf, Schnell (61). M 1,20.

Berdineff, N., Il cristianesimo e la vita sociale. Bari, Laterza (XVI, 127). *L* 10.

Ceriani, G., Visione metafisica e religiosa della civiltà contemporanea (ScuolaCatt 2, 109/23).

Tromp, S., Actio catholica in Corpore Christi (PeriodicaMor CanLit 1, 1*/38*).

Czeloth, H., u. E. Reisch, Wachsende Volkskraft durch wachsenden Glauben. Berl., Hoheneck-Verlag (56). M 1,20.

Diessl, W., Der Pfarrhelfer. Handbuch für Laienhilfe in der Seelsorge. Zusammengestellt unter Mitarbeit zahlreicher Fachleute u. hrsg. Warnsdorf, Opitz (XIV, 288). M 4,75.

Müller, M., Gott-Vater-Theologie u. Seelsorge der Gegenwart (WissWeish 2, 135/38).

Nissen, B. M., Kultur der Seele. Priester, Denker, Künstler in Kirche u. Volk. Mit 7 Taf. 2. Aufl. Frbg., Herder (203). M 2,50.

Zeddies, A., Lebensführung u. Lebensgestaltung. Homburg, Siemens (163). Lw. M 2,85.

Stolte, H., Die religiöse Lage als seelsorgerliche Aufgabe (ThGl 3, 315/23).

Pieper, K., Bibelpflege in der Seelsorge von heute (Ebd. 323/48).

Thiéry, M., Moers, A., Grégoire, E., Où en est l'enseignement religieux? Essai de bibliographie raisonnée. II. III (NouvRTh 5, 480/520).

Baragli, E., La prima Mostra catechistica internazionale (Scuola Catt 2, 167/88).

Figol, J., Über Predigtthemen (Bohoslovia 1, 40/50 (ukrainisch).

Bierbaum, A., Kurz und faßlich. Predigten auf die Sonntage des Jahres. 2. verb. Aufl. Werl, Franziskus-Druckerei (VIII, 365). M 2,80.

Koester, W., Christus heute. 2. Aufl. Frankfurt a. M., Carolus-Druckerei (83). M 1,60.

Muckermann, H., Von den sieben Sakramenten. Grundsätzliches zu den religiösen Fragen der Gegenwart im Anschluß an neue Kanzelvorträge. Frbg., Herder (181). M 2.

Böckle, J., Das große Gastmahl. Gedanken u. Ansprachen aus dem Pfingstkreis. Einsiedeln, Benzinger (136). Lw. 3,35.

Haugg, D., Seele Mariens. Eine Deutung ihrer Seelentiefen in 7 Predigten. 2. Aufl. Innsbr., Tyrolia (92). M 1,90.

Siebers, B., Unsere Liebe Frau vom Heiligsten Herzen Jesu. 6 Marienpredigten. Pad., Bonifacius-Druckerei (86). M 1,65.

Grimm, A., Ganz schön bist du, Maria! Ein Lobpreis. Pad., Schöningh (181). M 1,70.

Perk, J., Maria, Vorbild u. Führerin. 2. Aufl. Ebd. (170). M 0,75.

Gebsattel, Marie v., Die geheimnisvolle Rose. Ebd. (90). M 1,35.

Franz, K., Unsere Liebe Frau. Ein Marienleben für moderne Menschen. Ebd. (59). M 0,75.

Kindermann, J., Mutter, näher zu dir! Marianische Weg- u. Umschau. Warnsdorf, Opitz (212). M 2,75.

Bopp, L., Liturgie u. Lebensstil. Buch der geweihten Lebenskreise. Frbg., Herder (VI, 188). M 2.

Pantelakes, E. G., *Τὰ Σιναϊτικὰ χειρόγραφα τῶν λειτουργικῶν βιβλίων τῆς Ὀρθοδόξου Ἐκκλησίας* (ByzNeugriechJbb 1935, 3/4, 305/33).

Antoniades, A. E., *Περὶ τῶν ἐν ταῖς ἱεραῖς ἡμῶν ἀκολουθίαις Προκειμένων καὶ Ἀλληλουαρίων* (Ebd. 193/232).

Handschin. J., The Two Winchester Tropers (JThStud Jan., 34/49; April, 156/72).

Croegaert, A., Tractatus de rubricis Missalis Romani. Mecheln, Dessain, 1935 (VIII, 249). *Fr* 5.

Van der Stappen, J. P., Caeremoniale. Ad normam recent. decretorum accomm. A. Croegart. P. II. De celebrante. Ed. 4. Mecheln, Dessain, 1935 (X, 424). *Fr* 9,80.

Dausend, H., Germanische Frömmigkeit in der kirchlichen Liturgie. Wiesbaden, Grünewald-Verlag (151). M 2,40.

Christliche Kunst.

Arntzen, J., Erneuerung des Innenraumes der ehemaligen Zisterzienserklosterkirche Marienfeld (Westfalen 1935, 6, 322/24). Rodenkirchen, N., Die Wiederherstellung der Wandmalerei in St. Patrokli zu Soest (325/27). Fuchs, A., Ein hochgotischer metallener Flügelaltar aus Fröndenberg (327/32). Lehmkuhl, Hanna, Drei flämische Barockgemälde in Recklinghausen (340/44). Telger, Leni, Ausgrabungen in der Münsterkirche zu Herford (348/52). Rodenkirchen, N., Die Krypta in der Kirche zu Helden (352/56). Humpert, I., Instandsetzungen in der Drüggelter Kapelle (356/59). Fuchs, A., Die ursprüngliche Bußdorfkirche in Paderborn auf Grund der Grabung 1935 (359/76).

Ehrenstein, Th., Das Alte Testament in der Graphik. Reproduktion von Holzschnitten, Kupferstichen, Radierungen, Lithographien. Lfg. 1. Wien I, Kunstverlag Kende (VIII; 40 S. Abb., 4 Taf. 4°). M 3.

Soteriu, G. A., *Ἀραβικαὶ διακοσμήσεις εἰς τὰ Βυζαντινὰ μνημεῖα τῆς Ἑλλάδος* (ByzNeugriechJbb 1935, 3/4, 233/69).

Trempelas, P. N., *Ὁ Ὀρφεὺς ἐν τῇ παλαιοχριστιανικῇ τέχνῃ* (Ebd. 270/83).

Soteriu, Maria G., *Χρυσοκέντητον ἐπιγονάτιον μετὰ παραστάσεως τῆς εἰς ᾅδου καθόδου* (Ebd. 284/96).

Blum, Ilse, Andrea Mantegna u. die Antike. Mit 11 Abb. Straßb., Heitz (124 4°). M 8.

Eichler, F., Ist das Gebetbuch Kaiser Maximilians I für den St. Georgs-Ritterorden bestimmt gewesen? (ZentralblBibl 4, 190/96).

Rümann, A., Der Einfluß der Randzeichnungen Dürers zum Gebetbuch K. Maximilians auf die romantische Graphik in Deutschland (ZDtschVKunstwiss 1/2, 134/48).

Reiners, H., Die Kunstdenkmäler von Eupen-Malmedy. Mit 345 Abb. Düsseldorf, Schwann (V, 508 4°). M 2,50.

Herausgeber: Prof. Dr. Franz Diekamp und Prof. Dr. Arnold Struker in Münster i. W. **Verantwortliche Schriftleitung: Prof. Dr. Arnold Struker, Münster i. W.** Verantwortlich für Anzeigen und Beilagen: Josef Herold, Münster i. W. Druck und Verlag: Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster i. W. — I. v. W. g.

Dr. Joh. Bapt. Götz †

Prälat, Geistl. Rat, Pfarrer in Gunzenhausen

In unserem Verlage sind erschienen:

Das Pfarrbuch des Stephan May in Hilpoltstein vom Jahre 1511. Ein Beitrag zum Verständnis der kirchlichen Verhältnisse in Deutschland am Vorabend der Reformation. (Reformationsgeschichtl. Studien u. Texte, begr. von Joseph Greving, hrsg. von Wilhelm Neuß. Heft 47/48.) 1929. XII und 204 Seiten. *RM* 7.65

Clauß in der Zeitschrift für bayrische Kirchengeschichte, Jahrg. I, Heft 2/3: „Unter dem anspruchslosen Titel verbirgt sich ein höchst wertvolles, inhalts- und lehrreiches Quellenwerk zur Geschichte des kirchlichen Lebens im ausgehenden Mittelalter."

Die erste Einführung des Kalvinismus in der Oberpfalz 1559—1576. (Reformationsgesch. Studien und Texte, Heft 90.) 1933. XI und 160 Seiten. *RM* 8.10

Wendorf in der Histor. Vierteljahrsschrift, Band 30, Heft 1: „Der Untersuchung ist ein besonnenes Urteil und das Streben nach gerechter Würdigung zuzuerkennen ... Sie verarbeitet ... ein reiches Material mit Sachkenntnis und bietet so ein Stück deutscher Reformationsgeschichte ... das die Gegensätze, die das 16. Jahrhundert bewegten, in hellerem Lichte sehen läßt. So wird die Schrift als eine dankenswerte Erweiterung unseres Wissens um die Dynamik der Glaubenskämpfe begrüßt werden können."

Die Primizianten des Bistums Eichstätt aus den Jahren 1493—1577. (Reformationsgesch. Studien und Texte, Heft 63.) 1934. VIII und 120 Seiten. *RM* 6.—

Zöpfl im Historischen Jahrbuch, Band 55, Heft 4: „Gerade diese entsagungsvolle biographische Arbeit macht das Werk für die Kultur- und Kirchengeschichte wertvoll. ... eine sehr ergiebige Quelle der Orts- und Familiengeschichte."

Die religiösen Wirren im Fürstentum der oberen Pfalz in Bayern 1576—1620. (Im Druck.)

Durch jede Buchhandlung zu beziehen

Verlag Aschendorff, Münster i. W.

Bildung und Erziehung

Herausgegeben von Hans Brunnengräber und Josef Schröteler. Jährlich 6 Hefte mit je 72 Seiten. Jahresbezugspreis RM 5.20 zuzüglich Postbestellgeld.

Bildung und Erziehung,
die ebenso **wissenschaftlich** wie **praktisch** ausgerichtete Zweimonatsschrift für katholische Pädagogik, bietet Ihnen:

1. eine grundsätzliche wie zeitnahe Bearbeitung aller wichtigen Bildungs- und Erziehungsfragen **auf dem Grunde katholischer Weltanschauung,**
2. wertvolle Anregungen zur **Praxis in Unterricht und Erziehung,**
3. eine fortlaufende und klare Orientierung über alle Gesetze und Verfügungen in **Schulgestaltung und Schulverwaltung,**
4. regelmäßige wichtige Mitteilungen für das **katholische private Unterrichts- und Erziehungswesen,**
5. eine **Rundschau** über pädagogisch wichtige Kulturfragen der Zeit,
6. eine kritische Sichtung der **pädagogischen Neuerscheinungen.**

Bestellungen richte man an den

Münster-Verlag GmbH, Münster i.W., Engelstr. 25

Estudis Franciscans

Die katalonische Vierteljahrsschrift widmet sich kirchlichen und franziskanischen Studien. Die katalonischen Kapuziner geben sie heraus.

Bezugspreis: für die Iberische Halbinsel und Lateinamerika jährlich 14 ptas, für die übrigen Länder 18 ptas. Sondernummern, gewidmet dem heiligen Franziskus, Roman Lull, unter Mitarbeit internationaler Gelehrter, schöne Festschriften von ungefähr 500 Seiten Umfang, 25 ptas.

Anschrift der Schriftleitung:
Couvent des PP. Capucins de Barcelona-Sarrià

RELIGION UND LEBEN

Zeitschrift im Dienste christlicher Lebensgestaltung

behandelt mit ganzer Gründlichkeit und in allgemeinverständlicher Weise alle Fragen des Lebens und der Zeit.

Sie kostet monatlich bei 24 Seiten Umfang und einmaligem Erscheinen nur 35 Pfennig.

Bestellungen nimmt entgegen der Verlag, Köln, 32

Diese Nummer enthält als Beilage ein Werbeblatt des Verlages von P. Lethielleux, Paris, betr. *„Le prêtre français et la société contemporaine"* par J. Brugerette.

Wichtige Neuerscheinung für den Theologen!

A. D. SERTILLANGES O. P.

Verkünder des Wortes

Vorwort von P. Gillet O. P.

347 Seiten. Leinen RM 7.20, broschiert RM 6.—

Ein Werk über die Predigt und zugleich eine vollendete Predigt an sich! Dabei aber eine Predigt, die wohl alles umfaßt, was das erfahrungsreiche Leben eines genialen Mannes in harter, innerer Arbeit und Disziplin an Früchten gezeitigt hat. Welche Fundgrube von praktischen und geistigen Anregungen sie für den Verkünder des Wortes bedeutet, läßt sich kaum kurz sagen; aber eines ist sicher: die Zeit braucht mehr denn je Werke, wie das vorliegende, in dem sich kristallklares Denken und blutvolle Lebensnähe vollendet die Waage halten. Der praktische Seelsorger, der es sich zum Freund gemacht hat, wird es kaum mehr entbehren können, aber auch der Laie, sei er Redner, Künstler oder einfach denkender Mensch, wird staunen, wie vieles, ja wie alles auch ihn betrifft, da er einen Blick in die Werkstatt des schöpferischen Geistes schlechthin tun darf.

Zu haben in jeder Buchhandlung!

Verlangen Sie ausführlichen Prospekt!

Verlag Anton Pustet / Salzburg-Leipzig

WICHTIGE NEUERSCHEINUNG

Erzbischof Josef Teodorowicz

Konnersreuth im Lichte der Mystik und Psychologie

536 Seiten. Leinen RM 9.–, brosch. RM 7.80

Hier haben wir endlich eine gründliche, für jeden verständliche Arbeit über Konnersreuth von einem Theologen, der die Mystik und das mystische Leben der Therese Neumann kennt, eine unerläßliche Bedingung für eine gerechte Würdigung dieser hochbegnadigten Seele. Wer immer sich in Zukunft ein wissenschaftlich begründetes Urteil über Konnersreuth bilden will, muß diesem Werk seine Aufmerksamkeit schenken.

Inhaltlicher Aufbau des Werkes: I. **Therese Neumann vor der Stigmatisation.** Wahres Seelenbildnis / Zerrgebilde über Konnersreuth / Im Vorhof der Stigmatisation. II. **Therese Neumann und die Ekstasen.** Beschauung / Therese Neumanns Ekstasen. III. **Geisteskräfte und Ekstasen.** Gedächtnis / Das Bewußtsein / Kindliche Eingenommenheit / Zustand der gehobenen Ruhe / Die Weisheit des Heiligen Geistes. IV. **Einwendungen gegen die Ekstasen,** Krankheit und Ekstase / Satanismus. V. **Andere Merkwürdigkeiten.** Stigmatisation / Die hl. Kommunion / Hunger / Sühneleiden / Hellsehen. VI. **Therese Neumanns Visionen.** VII. **Sprachphänomene.**

Zu haben in jeder Buchhandlung

Verlangen Sie ausführlichen Prospekt!

Verlag Anton Pustet / Salzburg - Leipzig

Meister Eckhart

Die deutschen und lateinischen Werke

Herausgegeben

im Auftrage der Deutschen Forschungsgemeinschaft

Meister Eckhart von Hochheim († 1327) steht als Gelehrter und vor allem als Prediger inmitten der Spannungen des mittelalterlichen Geisteslebens als überragende geistige Erscheinung. Er hat religiöse Grundwahrheiten in ursprünglicher Kraft und Tiefe gedeutet und zugleich seine Gedanken schöpferisch in deutscher Volkssprache gestaltet. In ihm war den Deutschen ein geistiger und religiöser Künder eigenen Gepräges beschieden. So gehört er dem deutschen Volke und zugleich allen, die an dem Entwicklungsgang des abendländischen Geisteslebens teilgenommen haben und teilnehmen.

Wissenschaftliche Schwierigkeiten mancher Art und die geringe Beachtung, die ihm lange Zeit in der Theologie geschenkt wurde, haben es verschuldet, daß die Werke Meister Eckharts bisher teils unbekannt, teils mangelhaft, teils gar nicht veröffentlicht sind.

Seit Jahren haben deutsche Forscher bedeutende Vorarbeiten geleistet. Die Deutsche Forschungsgemeinschaft hat über die verschiedenen Konfessionen und Fächer hinweg die langjährigen Arbeiten verschiedener Forscher an den lateinischen und den deutschen Schriften in einer Eckhart-Kommission unter Vorsitz von Prof. D. Erich Seeberg-Berlin zusammengefaßt. Sie wird nunmehr die erste Gesamtausgabe der lateinischen und deutschen Schriften des Meisters Eckhart in wissenschaftlich einwandfreier Form der Öffentlichkeit vorlegen.

Die neue Ausgabe ist nicht nur für die Bibliotheken und Spezialisten gedacht. Allen wissenschaftlichen Ansprüchen genügend, will sie zugleich auch das ihrige tun, um seine Werke dem deutschen Volke und allen denen zu erschließen, die ihn zu sich sprechen lassen möchten. *Als Hilfsmittel zum Verständnis wird der Ausgabe eine Übersetzung der lateinischen wie der deutschen Schriften eingefügt.* Der Preis ist so niedrig gehalten, daß die Anschaffung des Werkes weitesten Kreisen möglich werden soll.

Vorgesehen sind insgesamt 8—10 Bände im Umfang von je 25—30 Bogen im Großformat *DIN A 4.*

Jede Lieferung

von 5 Bogen kostet in der Subskription nur RM 1.—

Verlangen Sie unseren 16seitigen Prospekt mit Probeseiten!

VERLAG VON W. KOHLHAMMER

in Stuttgart und Berlin